

**Fortgeschriebener
Haushaltssanierungsplan
der Stadt Gladbeck
für den Zeitraum
2016 bis 2021**

nach dem Stand: Verabschiedung Haushalt

Teil A: **Hauptteil mit Darstellung der Ausgangslage, gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen, Finanzprojektion und Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen, Darstellung der Chancen und Risiken**

Teil B: **Anlagen:**

Entwicklung der Einzeldaten der Finanzprojektion

Ermittlung des geometrischen Mittels für die Planfortschreibung 2016 bis 2021

Orientierungsdatenerlass

Liste der Einzel-Konsolidierungsmaßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

**Darstellung der Ausgangslage, gesetzlichen Grundlagen und
Rahmenbedingungen, Finanzprojektion und Darstellung der
Konsolidierungsmaßnahmen, Darstellung der Chancen und Risiken**

Ausgangslage

Die Stadt Gladbeck begleiten seit Wiedergewinnung der kreisangehörigen Selbstständigkeit im Jahre 1976 intensive Konsolidierungsbemühungen.

Seit 1994 weisen die Jahresabschlüsse trotz Einsatz der "allgemeinen Rücklage" Haushaltsfehlbeträge aus.

Nur in den Jahren 1998 und 2002 konnten durch höhere Gewerbesteuereinnahmen bzw. Veräußerungen von Beteiligungsvermögen die Haushalte ausgeglichen gestaltet werden.

Die Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ hat nur kurzfristig Abhilfe geschaffen durch die Vorgabe, dass der städt. Haushalt als fiktiv ausgeglichen gilt, wenn die Ausgleichsrücklage für den Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann. Dies war lediglich in 2008 der Fall.

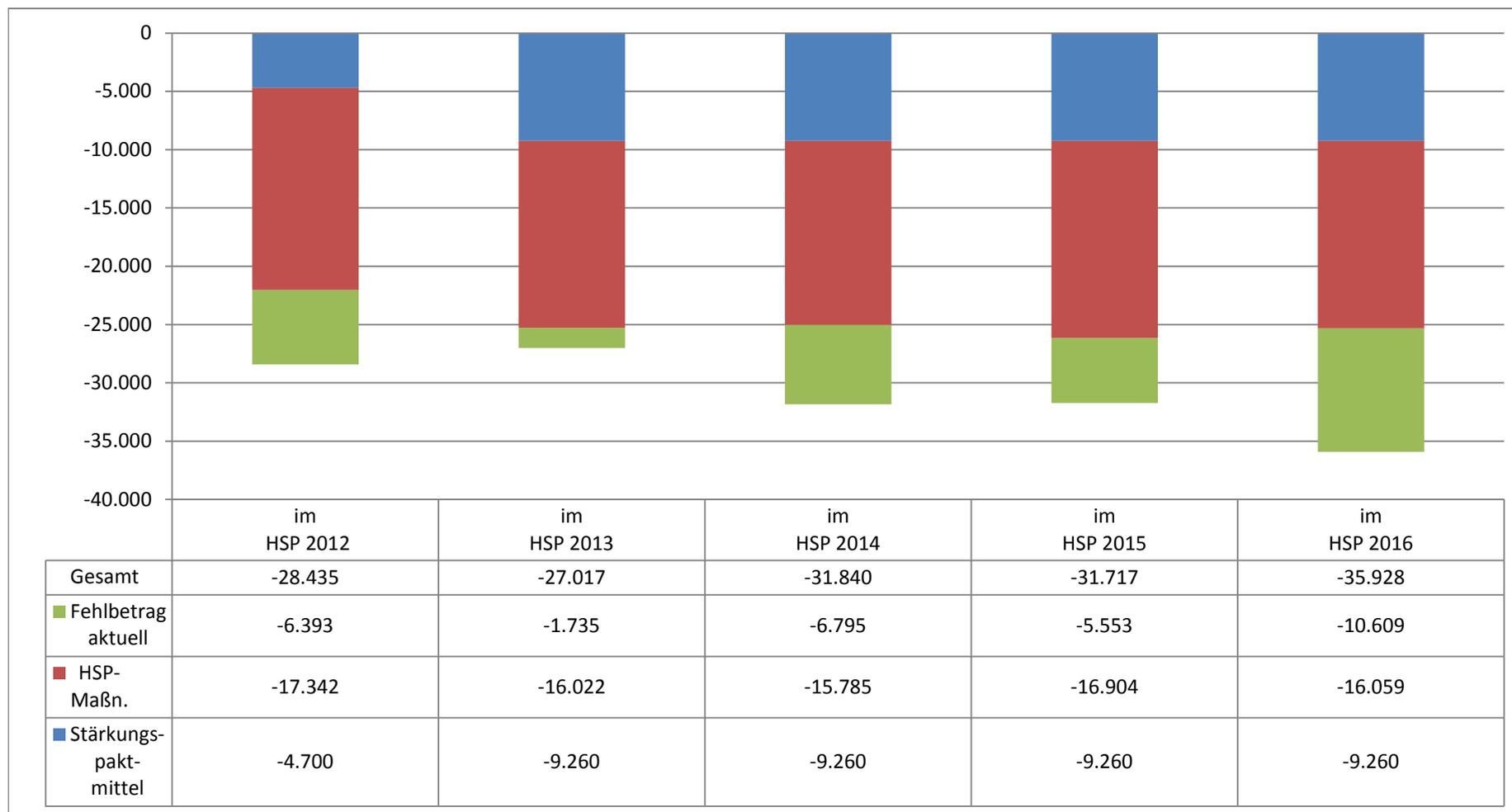
Gesetzliche Grundlagen

Am 08.12.2011 hat der Landtag NRW das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen.

Auslöser für die Verabschiedung des Stärkungspaktgesetzes war, dass in 2010 124 Kommunen verpflichtet waren, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Nur 26 Kommunen erhielten dazu eine Genehmigung. 138 Kommunen befanden sich aufgrund der fehlenden Genehmigung im Nothaushaltsrecht. In 2010 waren bereits 34 Kommunen überschuldet.

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 22.03.2012 hat die Bezirksregierung mit Verfügung vom 29.05.2012 mitgeteilt, dass die Stadt Gladbeck in den Stärkungspakt Stadtfinanzen Stufe 2 (freiwillige Teilnahme) aufgenommen wird. Die Landeshilfe für die Stadt Gladbeck beträgt 9,26 Mio. € jährlich in der Spitze ab 2014. Der Stufe 2 des Stärkungspaktgesetzes gehören 27 Kommunen an.

**Darstellung der Haushaltsentwicklung ohne Stärkungspakt Stadtfinanzen / ohne Haushaltssanierungsplan
jeweils für das Jahr 2016**



Ohne Stärkungspakt und Haushaltssanierungsplan läge der aktuelle Fehlbetrag 2016 mehr als 3 mal so hoch.

Gesetzliche Rahmenbedingung bei freiwilliger Teilnahme

Das Haushaltssicherungskonzept ist nach § 79 GO i.V. mit § 1 GemHVO Bestandteil des Haushalts.

Der Haushaltssanierungsplan tritt nach § 6 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NW. Für den Haushaltssanierungsplan gelten die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept sinngemäß, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichenden Regelungen trifft.

Die beschlossenen Sanierungsmaßnahmen sind in die Haushaltsansätze eingeflossen; ein Verzicht auf einzelne Maßnahmen hat daher unmittelbar Auswirkung auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Voraussetzungen für die Genehmigung:

- Der Haushaltsausgleich ist unter Einbeziehung der Landeshilfe in jährlich gleichmäßigen Schritten / unter Einhaltung der beschlossenen Meilensteine spätestens 2018 zu erreichen;
- Der Haushaltsausgleich ist ohne Landeshilfe spätestens im Jahr 2021 herbeizuführen.
- Nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleiches müssen die Konsolidierungsschritte einen degressiven Abbau der zum Ausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfen vorsehen.
- Der vom Rat zu beschließende Haushaltssanierungsplan ist der Bezirksregierung jeweils mit dem Haushaltsplan des Folgejahres bis spätestens zum 01.12. des lfd. Jahres vorzulegen.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) vom 25.05.2012 gilt für Kommunen, die keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan vorlegen, das Recht der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NW; der diese Regelungen abfedernde "Leitfaden Haushaltssicherung" wurde zwischenzeitlich aufgehoben.

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2013 wurde mit Auflagen genehmigt, die einen Beitrittsbeschluss des Rates erforderlich machten; die Fortschreibung 2014 wurde ohne Auflagen genehmigt, allerdings mit der Aufforderung, die sich aus der Fortschreibung 2014 ergebenden Verschlechterungen nachzukosolidieren; die Fortschreibung 2015 wurde unter dem Datum vom 27.02.2015 genehmigt.

Berichtspflichten

Im Rahmen des Stärkungspaktgesetz sind den Städten drei Berichtsstichtage vorgegeben worden; die Berichte sowie die Antworten der Kommunalaufsicht werden jeweils dem Rat im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis gebracht.

Pflichtverstöße

Werden die Ziele des Haushaltssanierungsplanes vollständig verfehlt, droht letztlich die Bestellung eines Beauftragten nach § 124 GO.

Eine weitere Sanktionsmöglichkeit ist die Nicht- oder verspätete Auszahlung der Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt.

Die Kommunalaufsicht beabsichtigt von dieser Möglichkeit z.B. dann Gebrauch zu machen, wenn im Rahmen der unterjährigen Berichte eine Verschlechterung des Haushalts eintritt, die in der Folge die Ziele des Haushaltssanierungsplanes (also mindestens die Erreichung des Haushaltsausgleichs 2018 / 2021) gefährdet. Dem Umsetzungsbericht zum 30.06. kommt daher großes Gewicht zu.

Eine Auszahlungsvoraussetzung ist die Vorlage von Jahresabschlüssen bis zu einem bestimmten Termin

Die Stadt liegt hier im Plan.

Ab Auszahlungstermin 2014 gilt als weitere Voraussetzung, dass eine Prognose über die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes des Folgejahres vorgelegt werden muss.

Dies ist mit den Daten des vorliegenden Haushaltsentwurfes geschehen.

Finanzprojektion / Planfortschreibung 2016 bis 2021

Grundlagen für die Planfortschreibung für Haushaltssanierungsplan (und auch Haushaltssanierungskonzept) sind:

- Entwurf des Haushalts 2016
- Erlass des MIK vom 07.03.2013 sowie Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 15.03.2013
- die jährlichen Orientierungsdaten und für den Entwurf 2016 die „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden für die Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz

Die Finanzprojektion ist getrennt zu betrachten für den Zeitraum der Finanzplanung (Bestandteil der Haushaltsplanung) und die daran anschließende Planung bis zum Ende des HSP-Zeitraumes 2021; für das Jahr 2016 also einmal für den Zeitraum bis 2019 und anschließend für die Jahre 2020 und 2021.

Mit der Neufassung der Regelungen zu den Planungsgrundlagen wurde die Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wieder mehr in den Vordergrund gestellt.

Der Orientierungsdatenerlass 2016 vom 08.07.2015 geht auf die Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wie folgt ein:

"Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Auch bei den weiter in die Zukunft gerichteten Planungen der HSK- und HSP-Kommunen dürfen die Berechnungsempfehlungen des sogenannten Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 7. März 2013 zur Haushaltskonsolidierung nur zugrunde gelegt werden (gemeint sind hier die mathematisch ermittelten individuellen Wachstumswerte (geometrisches Mittel)), wenn eine eingehende Einzelfallprüfung ihre Vereinbarkeit mit den individuellen Verhältnissen vor Ort und deren voraussichtlichen Entwicklungen bestätigt hat.

Die der Haushaltsplanung tatsächlich zugrunde gelegten Einzelwerte sind den Aufsichtsbehörden zu erläutern."

Veränderungen in den Zuordnungen durch Vorgabe geänderter Handreichungen / Kommentare / finanzstatistischen Forderungen können die Vergleichbarkeit der Daten deutlich einschränken.

Kontenschema Matrix								
Ergebnisplan Simu Bezreg	RG Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz lfd Jahr	Ans Folgej 2017	Ans 2018	Ans 2019	Simu 4J 2020	Simu 5J 2021
	EUR	2015	2016	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Steuern und ähnliche Abgaben	72.180.987,29	72.684.000,00	72.758.307,00	76.041.827,00	77.898.877,00	80.581.290,00	82.424.862,00	85.598.603,00
1 davon Grundsteuer A	25.638,14	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	27.113,00	28.274,00
davon Grundsteuer B								
103 davon Gewerbesteuer	28.857.859,25	27.000.000,00	25.200.000,00	25.981.000,00	26.682.000,00	27.402.000,00	28.106.231,00	28.828.562,00
104 davon Einkommensteueranteil	23.861.322,40	25.510.000,00	27.113.000,00	28.604.000,00	29.977.000,00	31.630.000,00	31.984.000,00	32.531.000,00
105 davon Umsatzsteueranteil	2.513.149,45	2.910.000,00	3.025.000,00	3.745.000,00	3.213.000,00	3.312.000,00	3.380.000,00	3.449.000,00
106 davon sonstige Steuern und ähnliche Erträge	1.962.536,41	1.920.000,00	1.985.000,00	2.080.000,00	2.180.000,00	2.180.000,00	2.378.033,00	2.597.269,00
150 Steuerquote	0,00	35,64	33,09	32,30	32,32	33,33	33,83	34,64
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.447.207,14	84.762.785,00	91.195.214,00	96.197.824,00	99.508.510,00	97.227.837,00	96.420.425,00	96.115.462,00
2 davon Schlüsselzuweisungen	55.484.939,00	56.398.000,00	61.065.000,00	64.424.000,00	67.065.000,00	70.150.000,00	72.600.000,00	75.100.000,00
davon Konsolidierungshilfe								
250 Zuwendungsquote	0,00	41,56	41,47	40,87	41,28	40,22	39,57	38,89
3 + Sonstige Transfererträge	1.111.967,82	529.300,00	631.800,00	631.800,00	631.800,00	631.800,00	629.300,00	629.300,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.039.326,76	31.406.664,00	32.825.447,00	32.671.230,00	32.734.739,00	32.795.305,00	32.831.562,00	32.857.931,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.152.958,94	2.146.231,00	2.157.412,00	2.165.422,00	2.213.432,00	2.199.432,00	2.198.650,00	2.198.650,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.473.066,55	4.803.371,00	12.238.971,00	19.940.971,00	20.672.471,00	21.218.826,00	21.712.032,00	22.254.406,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	9.848.500,33	6.800.430,00	6.732.243,00	6.444.253,00	6.368.111,00	6.363.830,00	6.589.880,00	6.612.230,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	992.653,62	829.870,00	1.345.000,00	1.308.000,00	1.007.000,00	746.000,00	855.000,00	855.000,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	207.246.668,45	203.962.651,00	219.884.394,00	235.401.327,00	241.034.940,00	241.764.320,00	243.661.711,00	247.121.582,00
11 - Personalaufwendungen	49.087.096,42	48.135.640,00	49.140.488,00	49.404.617,00	48.261.661,00	48.888.401,00	49.484.332,00	50.051.862,00
1150 Personalintensität 1	0,00	22,33	21,28	20,92	20,53	20,73	20,87	20,80
12 - Versorgungsaufwendungen	5.683.868,00	4.785.800,00	5.155.800,00	5.211.800,00	5.274.800,00	5.345.800,00	5.410.800,00	5.497.800,00
1250 Personalintensität 2	0,00	24,55	23,51	23,13	22,77	23,00	23,15	23,09
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.722.557,71	36.408.889,00	35.788.225,00	36.237.067,00	36.676.615,00	34.439.261,00	34.747.354,00	35.138.893,00
1350 Sach- und Dienstleistungsintensität	0,00	16,89	15,50	15,34	15,60	14,60	14,66	14,61
14 - Bilanzielle Abschreibungen	15.207.939,00	14.573.865,00	14.824.651,00	14.585.188,00	14.017.839,00	13.876.316,00	14.116.831,00	14.031.006,00
1450 Abschreibungsintensität	0,00	6,76	6,42	6,18	5,96	5,88	5,95	5,83

Kontenschema Matrix								
Ergebnisplan Simu Bezreg	RG Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz lfd Jahr	Ans Folgej 2017	Ans 2018	Ans 2019	Simu 4J 2020	Simu 5J 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
15 - Transferaufwendungen	99.978.131,59	102.727.104,00	113.613.069,00	117.789.640,00	117.838.565,00	120.040.642,00	119.842.675,00	122.129.075,00
15 davon Gewerbesteuerumlage u Fonds	4.244.393,55	3.881.000,00	3.512.727,00	3.621.594,00	3.665.406,00	3.764.315,00	1.958.506,00	2.008.840,00
davon Kreisumlage u. ÖPNV								
1503 davon Finanzierungsbet KdU	7.339.449,00	6.857.000,00	7.920.000,00	7.660.000,00	7.450.000,00	7.630.000,00	7.800.000,00	7.990.000,00
1504 davon Sozialtransfer	17.562.357,32	18.425.100,00	24.942.940,00	26.433.395,00	25.852.504,00	26.188.825,00	26.804.992,00	27.436.254,00
1550 Transferaufwandsquote	0,00	47,66	49,20	49,88	50,13	50,90	50,55	50,76
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.557.976,44	8.918.298,00	12.388.774,00	12.934.123,00	13.001.528,00	13.224.628,00	13.493.698,00	13.735.138,00
17 Ordentliche Aufwendungen	217.237.569,16	215.549.596,00	230.911.007,00	236.162.435,00	235.071.008,00	235.815.048,00	237.095.690,00	240.583.774,00
18 ordentliches Ergebnis	-9.990.900,71	-11.586.945,00	-11.026.613,00	-761.108,00	5.963.932,00	5.949.272,00	6.566.021,00	6.537.808,00
1810 Aufwandsdeckungsgrad Haushalt 2012	0,00	96,10	97,95	99,09	101,66	101,66	102,85	103,14
1820 Aufwandsdeckungsgrad Planjahr	0,00	94,62	95,22	99,68	102,54	102,52	102,77	102,72
19 + Finanzerträge	7.340.665,75	7.704.700,00	7.772.450,00	7.772.350,00	7.972.300,00	7.972.200,00	7.972.600,00	7.972.600,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.634.166,76	7.443.700,00	7.355.100,00	7.670.900,00	7.841.700,00	7.818.500,00	8.267.300,00	8.097.100,00
21 Finanzergebnis	706.498,99	261.000,00	417.350,00	101.450,00	130.600,00	153.700,00	-294.700,00	-124.500,00
2150 Aufwandsdeckungsgrad mit Finanzergebnis	0,00	94,92	95,55	99,73	102,51	102,50	102,56	102,58
2151 Zinslastquote	0,00	3,45	3,19	3,25	3,34	3,32	3,49	3,37
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.284.401,72	-11.325.945,00	-10.609.263,00	-659.658,00	6.094.532,00	6.102.972,00	6.271.321,00	6.413.308,00
26 Jahresergebnis	-9.284.401,72	-11.325.945,00	-10.609.263,00	-659.658,00	6.094.532,00	6.102.972,00	6.271.321,00	6.413.308,00
32 Ergebnis Plansimulation 2015	0,00	-11.325.945,00	-5.553.257,00	-2.258.908,00	2.093.380,00	985.864,00	1.000.928,00	1.106.423,00
33 Abweichung	-9.284.401,72	0,00	-5.056.006,00	1.599.250,00	4.001.152,00	5.117.108,00	5.270.393,00	5.306.885,00
34 nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Risiko aus Bundesentlastung (Eingliederungshilfe)	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00
Heisenberg-Gymnasium - Eigenrealisierung								
3403 Heisenberg-Gymnasium - PPP	0,00	0,00	0,00	0,00	166.000,00	442.000,00	848.000,00	854.000,00

Ergebnis der Plan-Projektion / Gegenüberstellung der Fehlbedarfe in der Planung 2012 bis 2016

Die Beträge werden grundsätzlich in T€ dargestellt.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	-36.194	-25.616	-14.852	-10.054	-6.393	-4.118	1.082	1.170	3.547	4.203
Plan 2013	-36.194	-24.292	-10.525	-6.183	-1.735	-486	3.536	991	1.043	286
Plan 2014	-36.194	-24.292	-11.695	-11.652	-6.795	-3.180	1.421	132	993	1.103
Plan 2015	-36.194	-22.134	-11.695	-11.326	-5.553	-2.259	2.093	986	1.001	1.106
Plan 2016	-36.194	-22.134	-11.695	-11.326	-10.609	-660	6.095	6.103	6.271	6.413

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 für den Neubau des Heisenberg-Gymnasiums und gegen die Sanierung votiert.

Die Wahl der Umsetzungsvariante (PPP oder Eigenrealisierung) ist in der Sitzung des Rates am 17.09.2015 erfolgt.

Im Rahmen der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes sollen die Kommunen bis zu 5 Mrd. entlastet werden.

Die Entlastung aus der "Zwischenmilliarde" kann bis 2021 eingeplant werden.

Der Kreis hat diese Entlastungsmöglichkeit bei der Kreisumlage genutzt.

Die Fehlbedarfe sinken zunächst kontinuierlich; Vergleiche hierzu auch die Entwicklung der Aufwandsdeckungsgrade.

In den Jahren 2019 und 2020 geht der Einsatz der Mittel aus dem Stärkungspakt anteilig zurück (2018 = 9.260 T€, 2019 = 6.019 T€, 2020 = 2.278 T€); der Ausgleich 2021 ist ohne diese Landeshilfe zu realisieren.

Die Kommunalfaufsicht hat mehrfach den Hinweis gegeben, dass die Entwicklung kritisch betrachtet wird. Ziel sollte es sein, sich mit Hilfe der erhöhten Konsolidierungsmittel (nach der Neuberechnung der Stärkungspaktmittel) den gesetzten Konsolidierungszielen (den beschlossenen Meilensteinen) des ursprünglichen Haushaltssanierungsplanes wieder anzunähern.

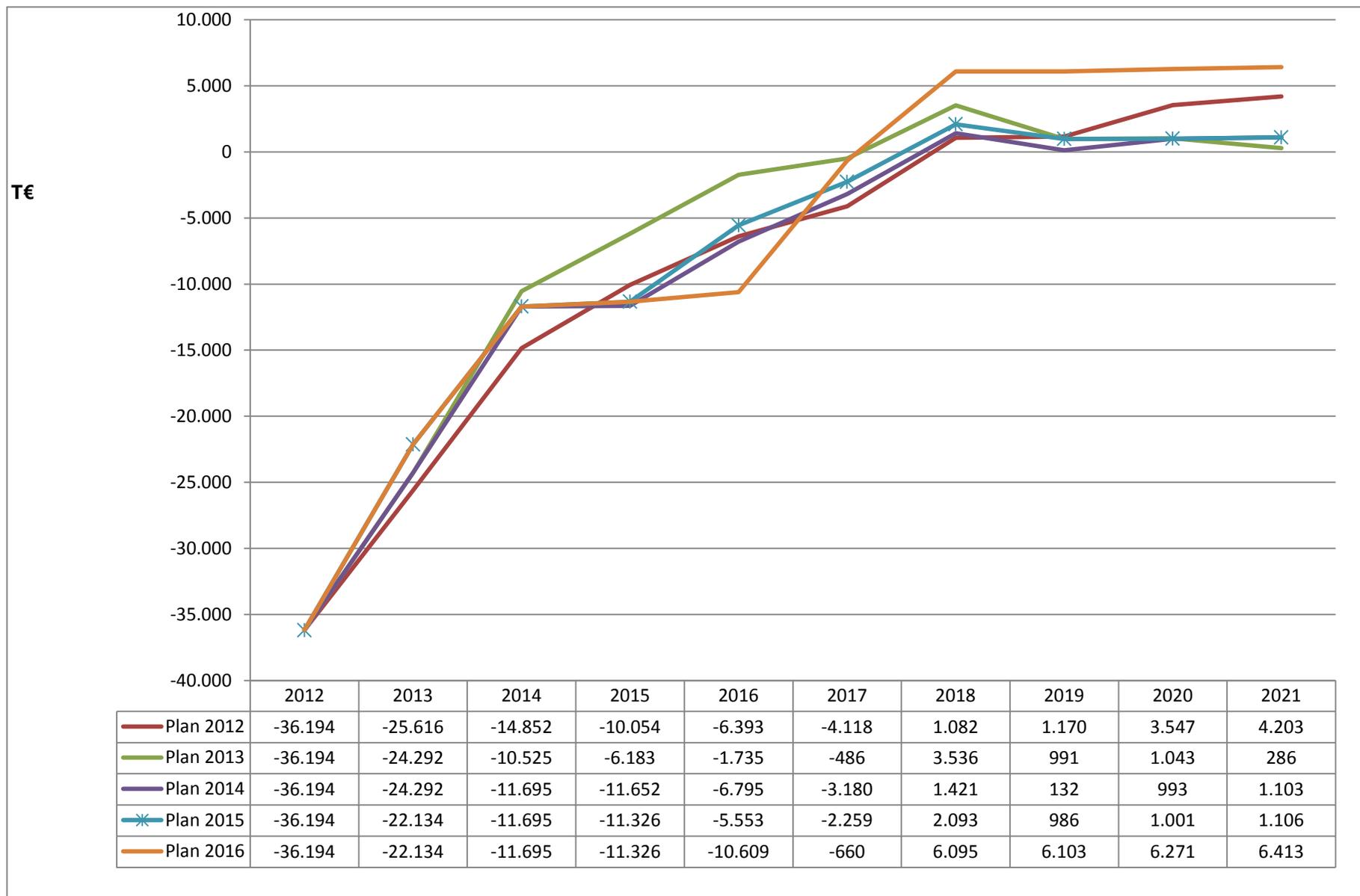
Dieses Ziel konnte mit der vorliegenden Planung für den Zeitraum 2018 bis 2021 nahezu erreicht werden. Für den Zeitraum ab 2018 muss allerdings berücksichtigt werden, dass hier aus der angekündigten 5-Mrd-Bundeshilfe 2 Mrd. auf Kreisebene Mittel eingerechnet sind, die gesetzlich noch nicht abgesichert sind und daher im Zweifel ausfallen können.

2018 werden -wie bereits in der ursprünglichen Planung beschlossen- einige größere HSP-Maßnahmen wirksam; dies führt neben der positiven Ertragsplanung zu einer Haushaltsverbesserung von 3,5 Mio €.

Der Kreis hat unter dem Datum vom 14.08.2015 seine Prognose für den Finanzplanungszeitraum bis 2022 vorgelegt und den Haushaltsplan unter dem 23.11.2015 beschlossen.

Die Entwurfsplanung des Kreises liegt dem Haushalt der Stadt zu Grunde. Daraus ergeben sich keine Verschlechterungen gegenüber 2015. Die Entlastungen aus dem Kreistagsbeschluss sind noch nicht in den Haushalt eingeflossen.

Entwicklung der Fehlbedarfe in den Haushaltssanierungsplänen



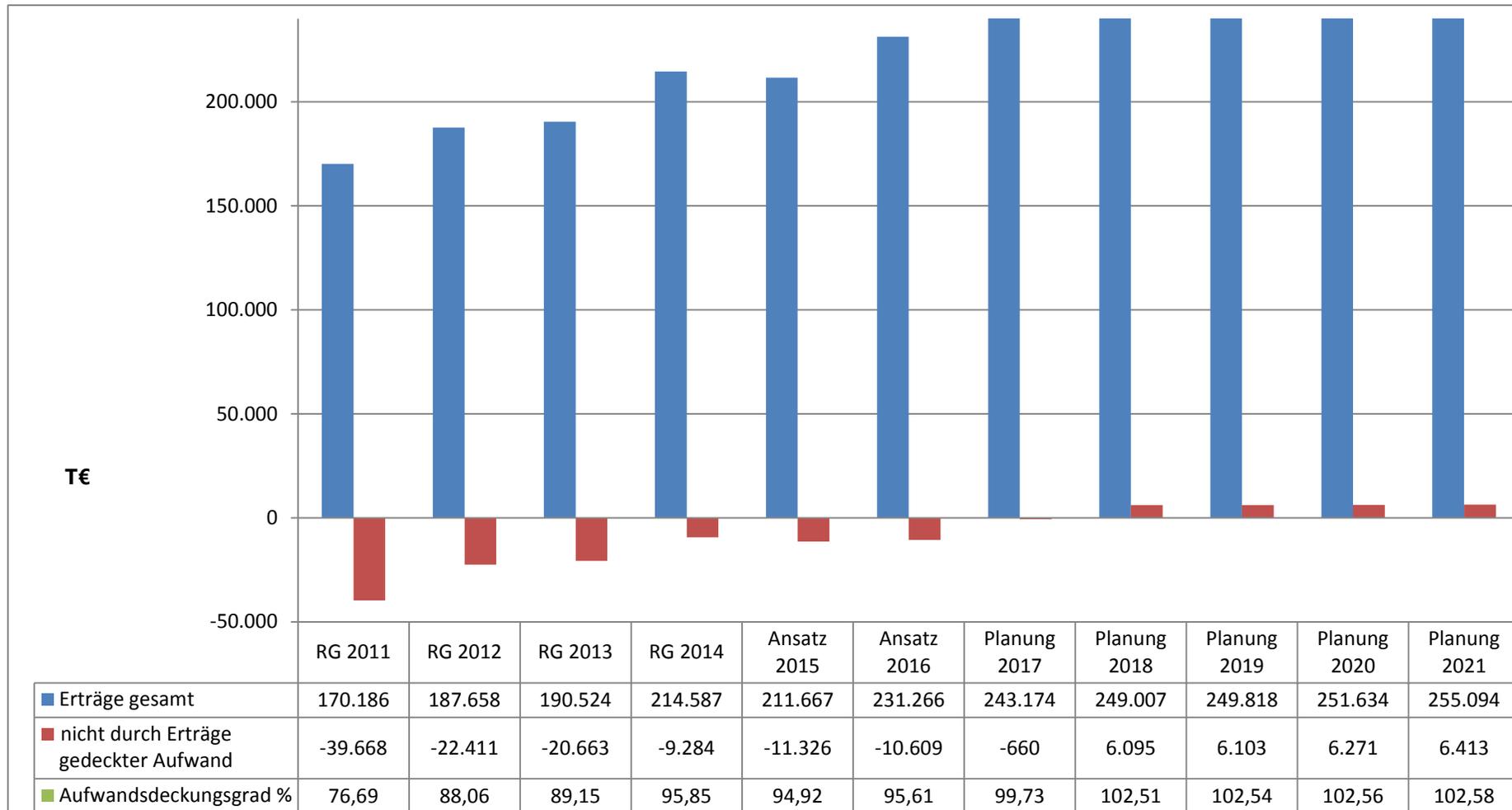
Die Grafik zeigt anschaulich die Schwankung zwischen den jeweiligen Fortschreibungen des Haushaltssanierungsplanes. 2012 war eine deutlich geringere Landeshilfe eingeplant; die HSP-Maßnahmen für das Endjahr 2021 waren jedoch annähernd in gleicher Höhe vorgesehen wie in der derzeitigen Fortschreibung. Allerdings waren die Personalaufwendungen und auch die Kreisumlage für 2021 mit deutlich niedrigeren Beträgen erfasst. Die Schlüsselzuweisungen steigen 2021 von 49 Mio € auf über 70 Mio €, dafür war 2012 eine Gewerbesteuererinnahme für 2021 von 43 Mio € eingeplant, aktuell sind es noch knapp 29 Mio €.

Hinzu kommen sich verändernde rechtliche Grundlagen und politische und wirtschaftliche Bedingungen wie z.B. die Entwicklung bei den Flüchtlingen und auch die der chinesischen Wirtschaft.

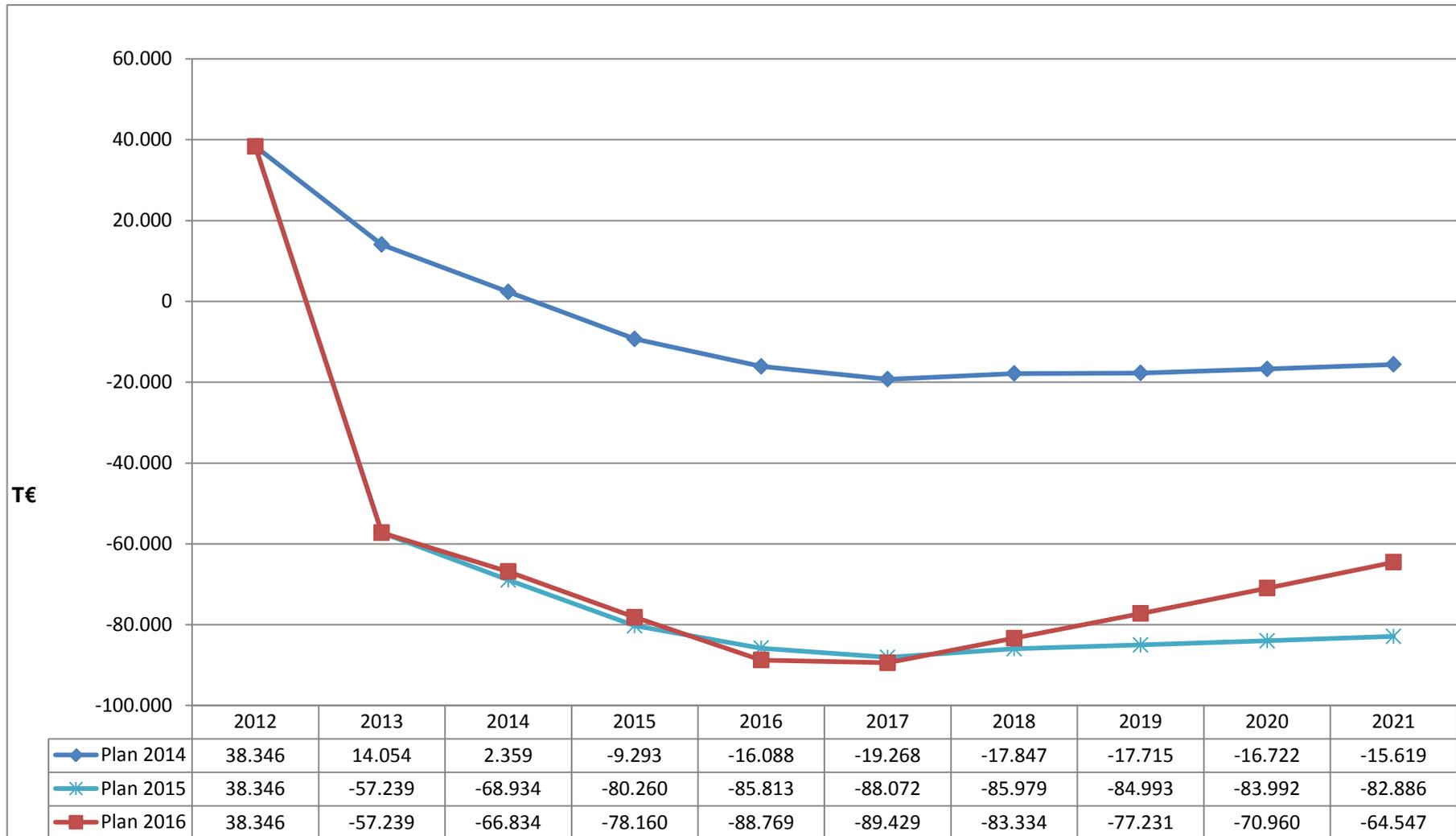
Das Innenministerium hat 2008 ein NKF-Kennzahlenset veröffentlicht, das von der Kommunalaufsicht sowie von der Gemeindeprüfung bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden herangezogen wird. Die Kennzahlen werden weitgehend im Rahmen des Vorberichtes für den Haushaltsplan dargestellt.

Dem Aufwandsdeckungsgrad kommt bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zunehmend Bedeutung zu. Hieran wird die Einhaltung des Konsolierungsweges gemessen; in den vergangenen Jahren konnte dieser Wert im Rahmen des Jahresabschlusses gegenüber der Planung jeweils deutlich verbessert werden; dies ist bei der Darstellung zu berücksichtigen. Der Unterschied zur Planung lässt sich aus der "Entwicklung der Fehlbedarfe in den Haushaltssanierungsplänen" erkennen. Nach derzeitigem Stand kann für den Jahresabschluss 2015 auf Grund eines starken Einbruchs bei der Gewerbesteuer hier nicht mit einer positiven Entwicklung gerechnet werden.

Aus der **Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades** im Plan 2016 lässt sich eine stetige Steigerung ablesen, die ab 2018 über 100 % liegt.



Entwicklung der Eigenkapitals jeweils zum Stand 31.12.



Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde eine Finanzanlage neu bewertet.

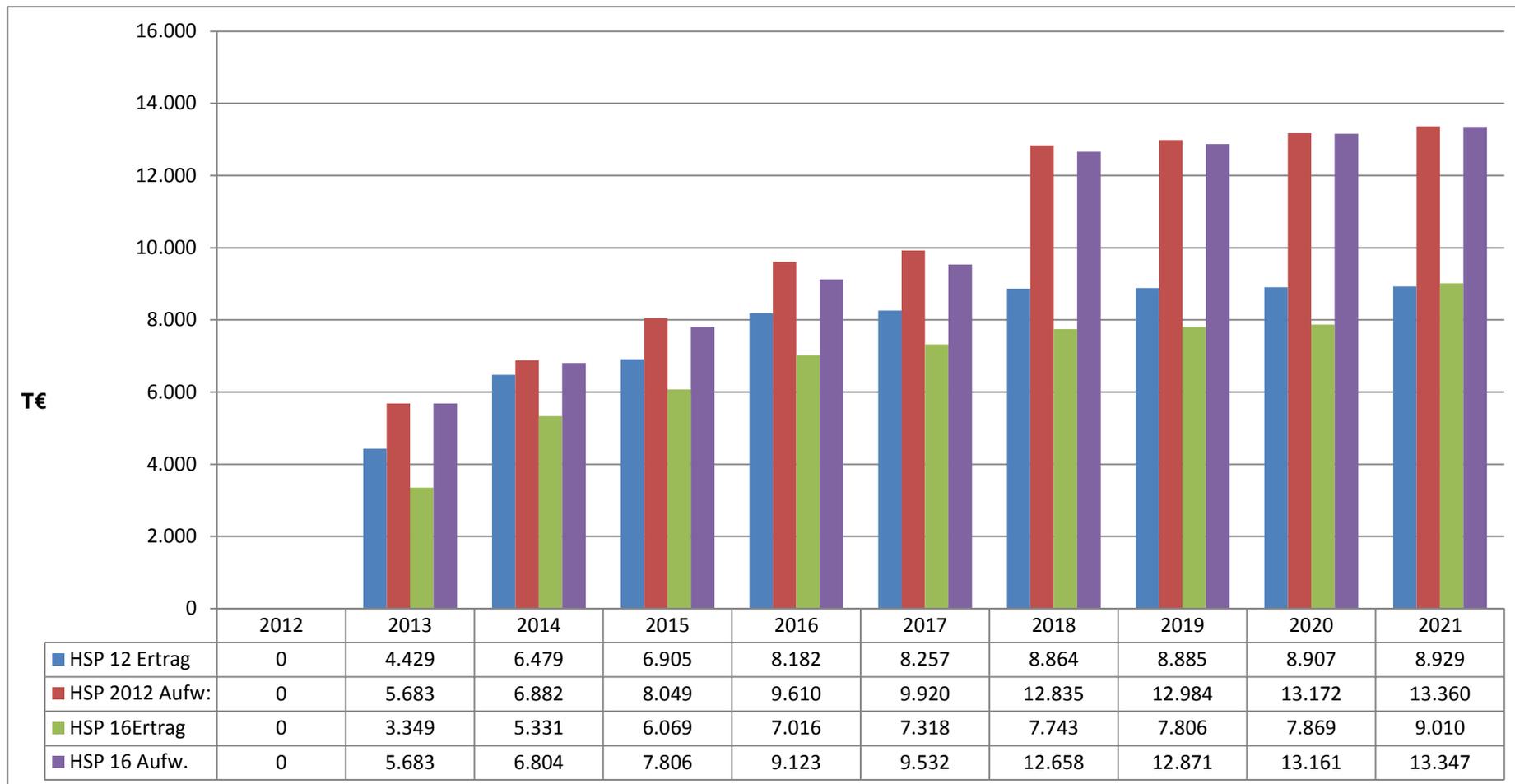
Daraus ergab sich ein Korrekturbedarf von 74,9 Mio €. Das originäre Jahresergebnis 2013 fiel gegenüber der Planung um 3,6 Mio € besser aus.

Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Die Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen ist in der Anlage beigefügt.

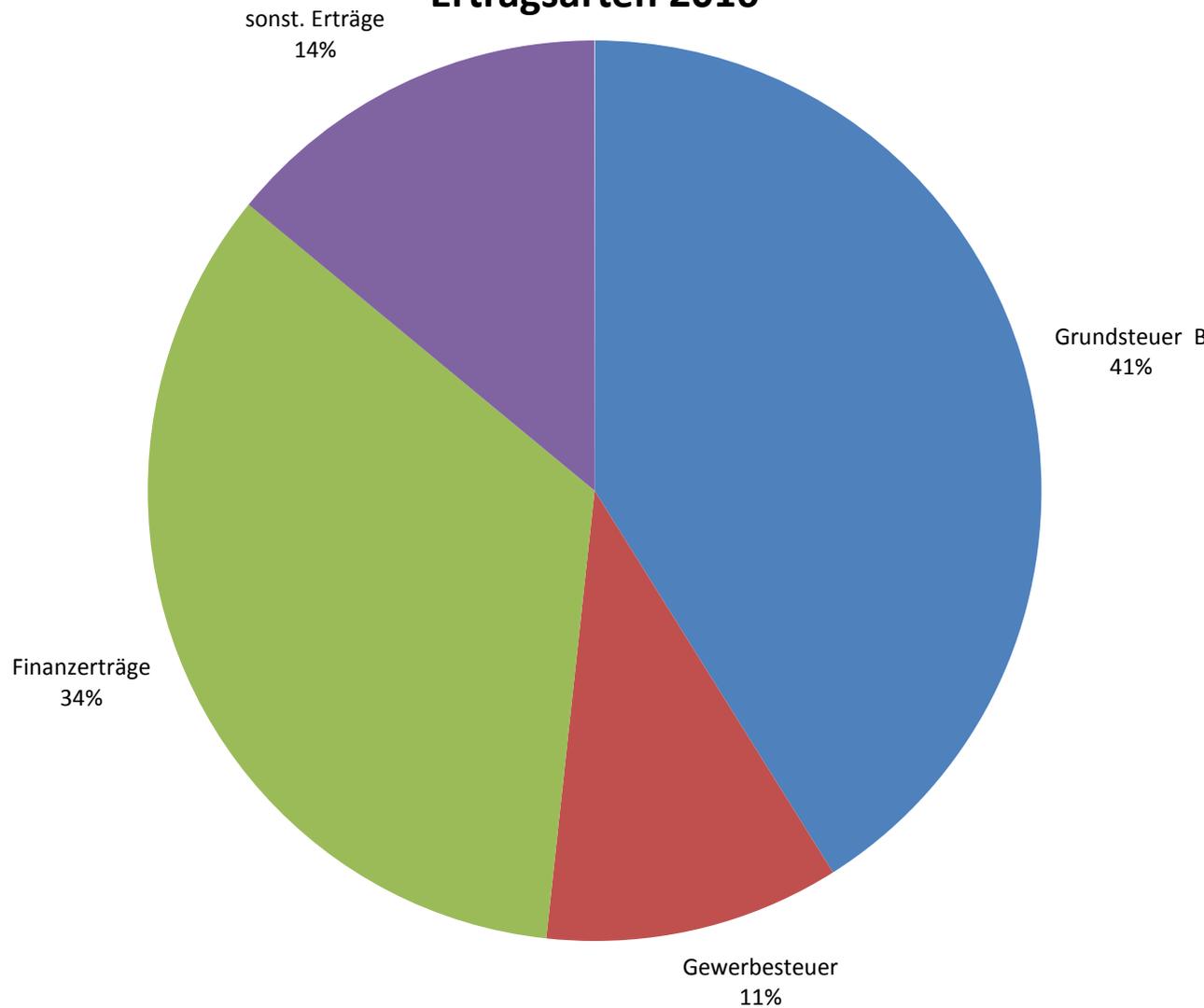
Die Maßnahmen teilen sich auf in Ertragsverbesserungen und Aufwandsreduzierungen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Konsolidierungsbeiträge aus dem HSP 2012 für den Zeitraum bis 2021 der HSP-Fortschreibung 2016 gegenüber.



Aufschlüsselung der Konsolidierungsbeiträge nach Ertrags- und Aufwandsarten in der Planung 2016

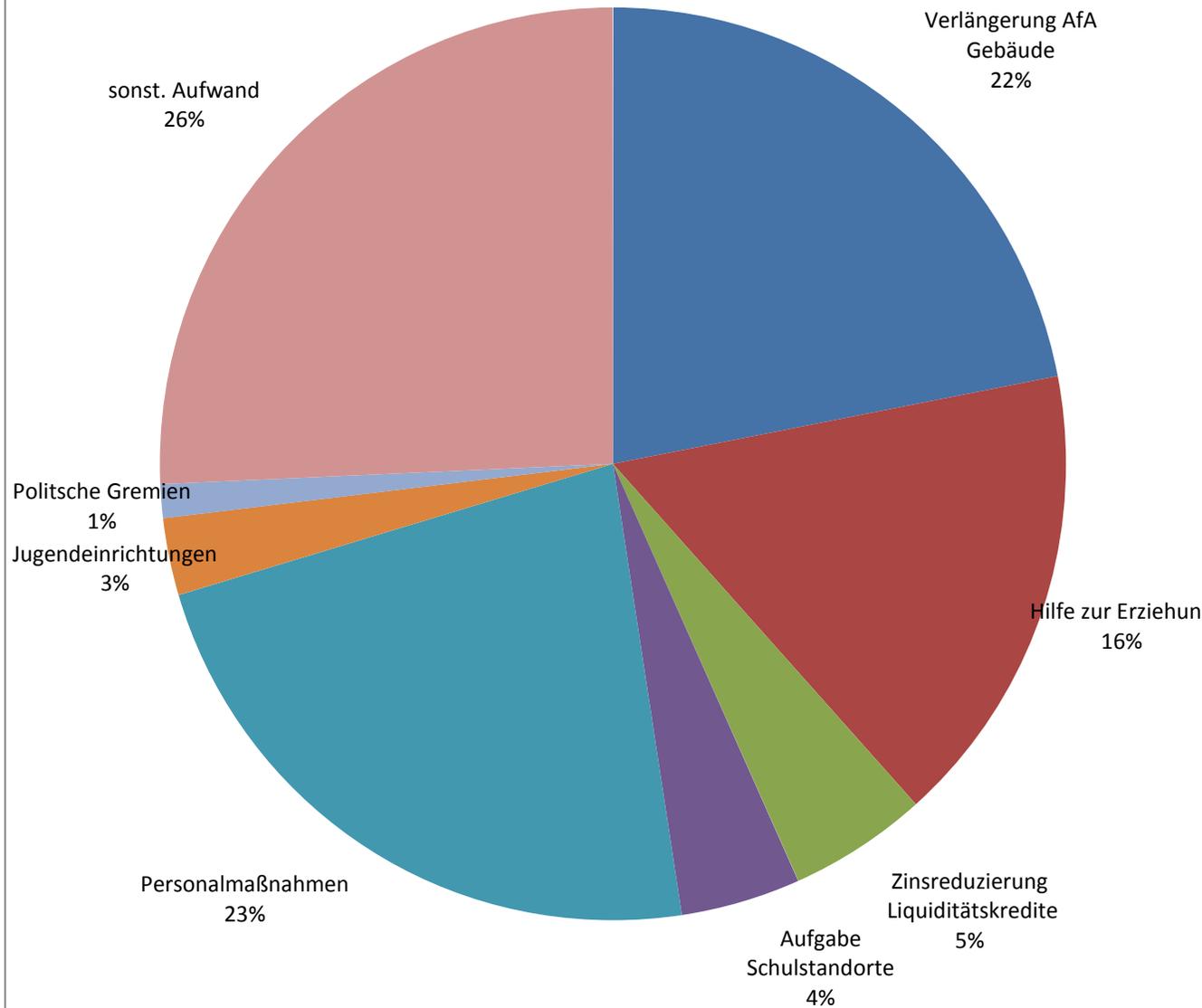
Ertragsarten 2016



Aufschlüsselung der Erträge

	T€
Grundsteuer B	2.880
Gewerbesteuer	750
Finanzerträge	2.400
sonst. Erträge	986
gesamt	7.016

Aufwandsarten 2016



Aufschlüsselung des Aufwandes T€

Verlängerung AfA Gebäude	2.000
Hilfe zur Erziehung	1.500
Zinsreduzierung Liquiditätskredite	450
Aufgabe Schulstandorte	390
Personalmaßnahmen	2.079
Jugendeinrichtungen	250
Politsche Gremien	109
sonst. Aufwand	2.345
gesamt	9.123

Zum sonstigen Aufwand gehört z.B.

die Reduzierung der Kosten für die Straßenbeleuchtung durch Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages, die Reduzierung der Reinigungskosten durch Neuausschreibung der Unterhaltsreinigung, die Reduzierung der Unterhaltung von Sportflächen nach Aufgabe der Standorte, die Absenkung von schülerbezogenen Aufwendungen wegen Rückgang der Schülerzahl, die Einsparungen bei der Musikschule und beim Job-Center.

Entwicklung der Einzelmaßnahmen

Die in der Fortschreibung des HSP für 2016 enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind in der Planung 2016 bis 2019 sowie in der Planfortschreibung 2020 und 2021 überwiegend unverändert gegenüber der Fortschreibung 2015 enthalten.

Soweit Korrekturen notwendig sind, weil Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden können, ist dies in der Einzeldarstellung erläutert; Veränderungen haben sich lediglich in einem geringen Umfang bei verschiedenen Maßnahmen ergeben.

Die Beschreibung der Einzelmaßnahmen aus dem HSP 2012 ergeben sich aus dem HSP 2012.

Chancen und Risiken des Haushaltssanierungsplanes

Chancen und Risiken des Haushaltssanierungsplanes

Jede Planung, und dazu noch eine so langfristige wie sie für einen Haushaltssanierungsplan erforderlich ist, enthält Risiken.

Hier sind z.B. zu nennen

- die allgemeine Konjunktorentwicklung, auch im weltwirtschaftlichen Zusammenhang, und damit die Entwicklung der Gewerbesteuer als einer wesentlichen Einnahmequelle; 2013 ist die Entwicklung der Gewerbesteuer in Gladbeck abweichend von auch umliegenden Kommunen atypisch negativ, 2014 gegenüber umliegenden Kommunen sehr positiv und aktuell wieder mit erheblichen Einbrüchen verbunden
- die Entwicklung beim Finanzausgleich;
für 2016 führt die Veränderung der Berechnungssystematik zu einer Erhöhung; Veränderungen bei der Gewerbesteuer in der für die Schlüsselzuweisungen wichtigen Referenzperiode haben sich trotz der starken Schwankungen nur in einem geringen Umfang ausgewirkt
- das Zinsänderungsrisiko, auch wenn dies durch aktives Zinsmanagement gering erscheint;
- Aufgabenveränderungen z.B. im Rahmen der Inklusion und der U3-Betreuung und aktuell der Entwicklung der Flüchtlingsströme, ohne dass die Kosten vollständig ausgeglichen werden,
- die Entwicklung bei den Personalkosten;
durch die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes sind Einsparungen das Ziel, die Umsetzung der Einzelmaßnahmen gelingt bisher, allerdings kommen neue Aufgaben hinzu wie z.B. durch den starken Zustrom im Bereich Asyl, für die Fortschreibung der Personalkosten ging die Berechnung 2014 von 1,5 % Steigerung statt 1 % entsprechend den Orientierungsdaten aus; 2015 und 2016 wird für das Planjahr jeweils eine Steigerung von 2 % berücksichtigt

- Auf der Aufwandseite stellen die pflichtigen Sozialtransferaufwendungen mit der nicht vorhersehbaren Fallzahlentwicklung den größten risikobehafteten Bereich dar.
Dies gilt sowohl für den Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe als auch für den Bereich der Leistungsbezüge nach SGB und aktuell insbesondere auch für den Bereich der Asylbewerber und Flüchtlinge; welche Aufwendungen den städtischen Haushalt dauerhaft belasten, bleibt abzuwarten; stärkere Entlastungen als bisher insbesondere im Bereich Asyl sind angekündigt.

- Ob und wie die in Aussicht gestellte Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe Entlastung schaffen wird, bleibt ebenfalls abzuwarten.
Bisher ist eine Soforthilfe (Zwischenmilliarde) von 1 Mrd. € beschlossen; die Stadt erhält davon über die Umsatzsteuer direkt zunächst 311 T€, ein weiterer Teil ist vom Kreis Recklinghausen bei der Kreisumlage und den KdU-Anteilen berücksichtigt worden.
Für 2017 erfolgt die Entlastung
 - zu 1 Mrd. Euro über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Absatz 5 Satz 5 SGB II) und
 - zu 1,5 Mrd. Euro über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz).Für 2018 bis 2021 können insgesamt 3 Mrd. € nach dem Schlüssel der Zwischenmilliarde eingeplant werden; davon dürfen 2 Mrd. € allerdings nur mit Nennung einer Kompensationsmaßnahme veranschlagt werden (Erlass von 12/2014), da die Gewährung der Mittel noch nicht hinreichend sicher ist.
Der Kreis hat diese Möglichkeit wahrgenommen. Die Stadt plant für die Jahre ab 2018 ausschließlich den Anteil an der Zwischenmilliarde ein.

- Neben den Sozialtransferaufwendungen leistet die Stadt auch weitere Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte, z.B. für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Über-Mittag-Betreuung. Hierfür sind Kostensteigerungen ab 2020 nur teilweise eingeplant. Für Sozialtransfer sehen die OD eine Steigerungsrate von 2 % vor.

- Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erfolgt wie in den Vorjahren im Finanzplanungszeitraum eine Fortschreibung ohne Berücksichtigung von Steigerungsraten.

Die Auswirkungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sind erfasst; im Ergebnisplan wirkt sich das insbesondere 2018 aus; hier sind Mittel für die bauliche Unterhaltung des Stadthallendaches mit 2,1 Mio € enthalten.

Für die Fortschreibung von Haushaltssanierungsplänen bestimmt der Erlass vom 07.03.2013, dass die OD-Vorgaben einen Zielwert darstellen, der von Stärkungspaktkommunen unterschritten werden sollte.

Der Bereich der Sach- und Dienstleistungen beinhaltet auch Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung.

Die Rechnungsergebnisse lagen hier jeweils unterhalb der Planung.

Im Rahmen der nächsten Fortschreibung werden die Risiken einer genauen Überprüfung unterzogen werden, um die Chance auf ein Gelingen der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes für die Stadt Gladbeck durch notwendiges Nachsteuern zu steigern.

Entwicklung der Einzel-Daten der Finanzprojektion

Die Gesamtentwicklung der Fehlbedarfe in der Planung 2015 bis 2021 wird hier noch einmal vorangestellt:

Die Beträge werden grundsätzlich in T€ dargestellt.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	-36.194	-25.616	-14.852	-10.054	-6.393	-4.118	1.082	1.170	3.547	4.203
Plan 2013	-36.194	-24.292	-10.525	-6.183	-1.735	-486	3.536	991	1.043	286
Plan 2014	-36.194	-24.292	-11.695	-11.652	-6.795	-3.180	1.421	132	993	1.103
Plan 2015	-36.194	-22.134	-11.695	-11.326	-5.553	-2.259	2.093	986	1.001	1.106
Plan 2016	-36.194	-22.134	-9.284	-11.326	-10.609	-660	6.095	6.103	6.271	6.413

Die Fehlbedarfe sinken kontinuierlich; Vergleiche hierzu auch die Entwicklung der Aufwandsdeckungsgrade.

Die Zielvorgabe des Stärkungspaktes wird erreicht.

Entwicklung der Einzel-Daten der Finanzprojektion

Die Berechnung des aktuellen geometrischen Mittels mit dem Vergleich der bisherigen Werte für alle Bereiche ist als Anlage beigefügt. Die angewandte Berechnung der Steigerungsraten muss nachvollziehbar dargestellt werden.

Steuern und ähnliche Abgaben

Zunächst einmal die Darstellung der Gesamtentwicklung:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	64.055	67.282	70.219	73.082	75.501	78.045	80.719	83.532	86.492	89.608
Plan 2013	64.055	66.621	68.682	70.871	73.168	74.931	76.752	78.634	80.579	82.591
Plan 2014	64.055	66.621	68.142	70.703	73.949	76.476	78.328	80.003	81.724	84.576
Plan 2015	64.055	64.482	68.142	72.684	75.846	78.425	81.189	83.145	85.163	88.323
Plan 2016	64.055	64.482	72.181	72.684	72.758	76.042	77.899	80.581	82.425	85.599

Die positive Tendenz 2014 ergab sich dadurch, dass anders als in 2012 und 2013 die Steuererhöhungen aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes hier bereits bei den Steuern und nicht bei den sonstigen ordentlichen Erträgen eingeplant worden ist.

Die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer 2014 ist 2015 ins Gegenteil umgeschlagen, weshalb der Ansatz 2016 sinkt.

Es ist eine getrennte Darstellung zu einzelnen Steuerbereichen notwendig, und zwar für Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und den sonstigen Steuern.

Grundsteuer A

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	18	18	18	18	18	18	18	19	19	19
Plan 2013	18	27	27	28	28	29	29	30	31	32
Plan 2014	18	27	28	28	28	29	30	30	31	32
Plan 2015	18	26	27	26	26	26	26	27	28	29
Plan 2016	18	26	27	26	26	26	26	26	27	28

Entwicklung der Orientierungsdaten

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2018				1,8	1,8	1,7	1,7			
OD bis 2019					1,3	1,3	1,3	1,3		

Entwicklung des geometrischen Mittels

Planung	2012	2013	2014	2015	2016
	1,53	1,88	2,74	3,52	4,28

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2018		27	28	28	29	29				
OD bis 2019					26	26	27	27		
Geo-Mittel ab 2020									28	29
individuelle Fortschreibung										
	18	26	27	26	26	26	26	26	27	28

Basiswert Ansatz 2016 = Ansatz 2015

Finanzplanungszeitraum: keine Steigerung zu erwarten

Zeitraum 2020 bis 2021: geometrisches Mittel

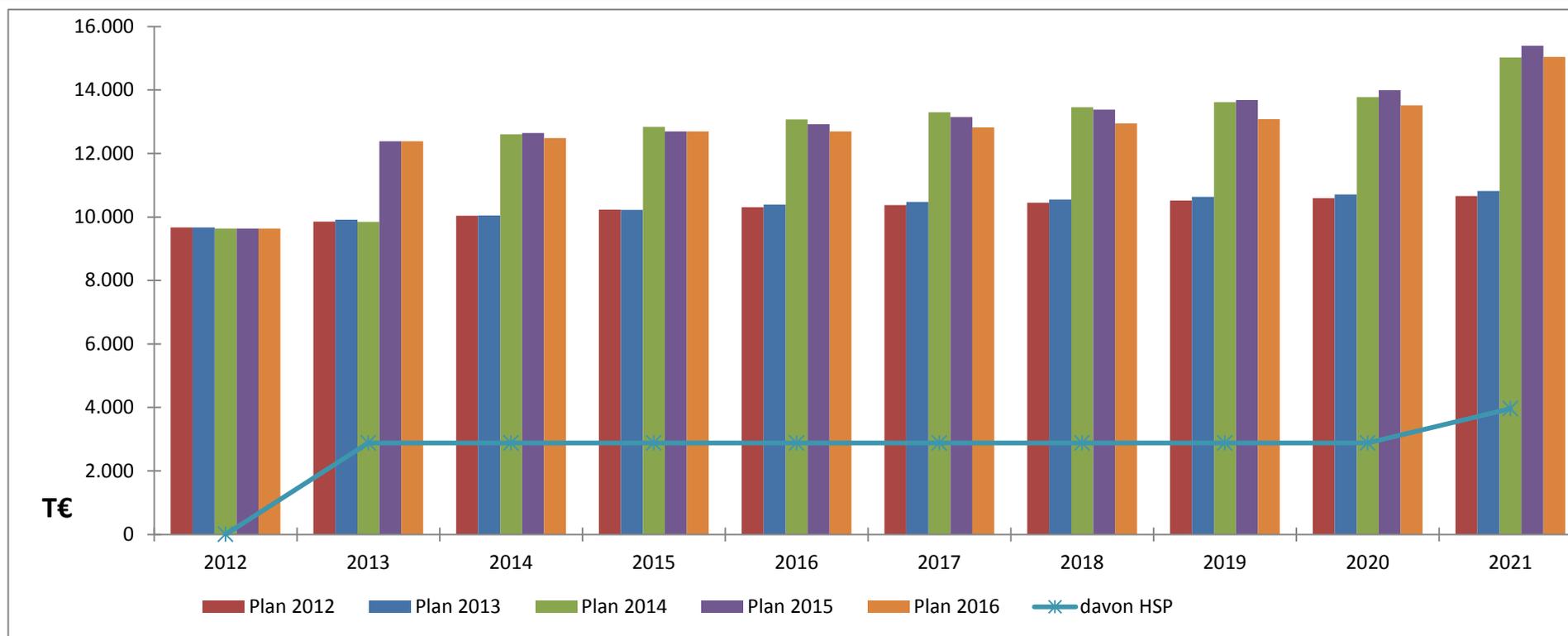
Umsetzung von HSP-Maßnahmen war nicht zu berücksichtigen

Grundsteuer B

ist wie folgt in der Planprojektion enthalten:

Ab 2014 sind hier auch die Hebesatzerhöhungen aus dem Haushaltssanierungsplan eingerechnet (2013 = 690 v.H., 2021 = 750 v.H.)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	9.668	9.858	10.043	10.233	10.304	10.375	10.446	10.518	10.590	10.663
Plan 2013	9.668	9.910	10.049	10.220	10.395	10.473	10.552	10.631	10.710	10.822
Plan 2014	9.635	9.850	12.600	12.840	13.070	13.300	13.458	13.618	13.780	15.024
Plan 2015	9.635	12.384	12.645	12.696	12.922	13.148	13.384	13.686	13.996	15.392
Plan 2016	9.635	12.384	12.483	12.697	12.697	12.823	12.949	13.079	13.515	15.045
davon HSP	0	2.880	2.880	2.880	2.880	2.880	2.880	2.880	2.880	3.960
Abweichung zu Plan 2012	-33	-354	-440	-416	-487	-432	-377	-319	45	422



Entwicklung der Orientierungsdaten

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		2,4	1,9	1,9	1,8					
OD bis 2017			1,8	1,8	1,8	1,8				
OD bis 2018				1,8	1,8	1,7	1,7			
OD bis 2019					1,3	1,3	1,3	1,3		

Entwicklung des geometrischen Mittels

Planung	2012	2013	2014	2015	2016
	0,69	0,75	1,19	2,26	3,33

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		9.635	9.818	10.005	10.185					
OD bis 2017		12.375	12.598	12.825	13.055	13.290				
OD bis 2018			12.425	12.649	12.876	13.095	13.318			
OD bis 2019					12.697	13.983	14.165	14.349		
Geo-Mittel ab 2020									14.827	16.401
individuelle Fort- schreibung	9.635	12.384	12.483	12.697	12.697	12.823	12.949	13.079	13.515	15.045

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert Ansatz 2016 = vorauss. Ergebnis 2015

Finanzplanungszeitraum: es wird eine geringere Steigerung erwartet als die OD 2016 vorsehen

Zeitraum 2020 bis 2021: geometrisches Mittel und Hebesatzerhöhung 2021

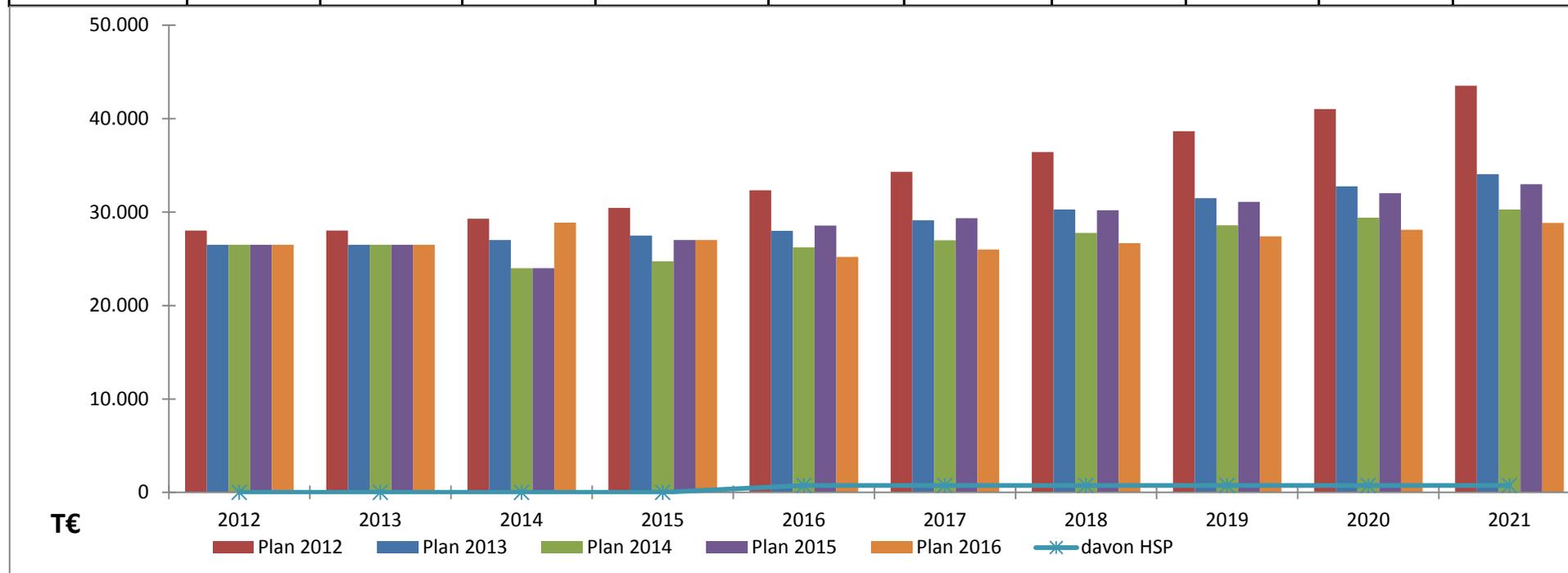
Es wurde ein Hebesatz von 690 v.H. und für 2021 von 750 v.H. berücksichtigt.

Gewerbsteuer

ist wie folgt in der Planprojektion enthalten:

Die Hebesatzerhöhungen aus dem Haushaltssanierungsplan sind eingerechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	28.025	28.025	29.285	30.455	32.332	34.304	36.408	38.640	41.009	43.524
Plan 2013	26.500	26.500	27.000	27.500	28.000	29.120	30.285	31.496	32.756	34.066
Plan 2014	26.500	26.500	24.000	24.720	26.212	26.975	27.762	28.573	29.407	30.267
Plan 2015	26.500	26.500	24.000	27.000	28.560	29.360	30.182	31.084	32.014	32.971
Plan 2016	26.500	26.500	28.858	27.000	25.200	25.981	26.682	27.402	28.106	28.829
davon HSP	0	0	0	0	750	750	750	750	750	750
Abweichung zu Plan 2012	-1.525	-1.525	-427	-3.455	-7.882	-9.073	-10.476	-11.988	-13.653	-15.445



Entwicklung der Orientierungsdaten

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		4	4,2	3,9	3,4					
OD bis 2017			3,3	3,1	3	2,9				
OD bis 2018				4	3	2,8	2,8			
OD bis 2019					3,9	3,1	2,7	2,7		

Entwicklung des geometrischen Mittels

Planung	2012	2013	2014	2015	2016
	6,13	5,19	3,59	2,99	2,57

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		26.500	27.534	28.470	28.470					
OD bis 2017		23.000	23.713	24.424	25.883	26.633				
OD bis 2018			24.000	27.000	28.560	29.360	30.182			
OD bis 2019					25.200	25.981	26.683	27.403		
Geo-Mittel ab 2020									28.107	28.830
individuelle Fort- schreibung		26.500	28.858	27.000	25.200	25.981	26.682	27.402	28.106	28.829

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert Ansatz 2016: Durchschnitt Ergebnisse seit 2008 einschl. des zu erwartenden Ergebnisses 2015, Stand 15.11.15

Finanzplanungszeitraum: Fortschreibung in Anlehnung an OD

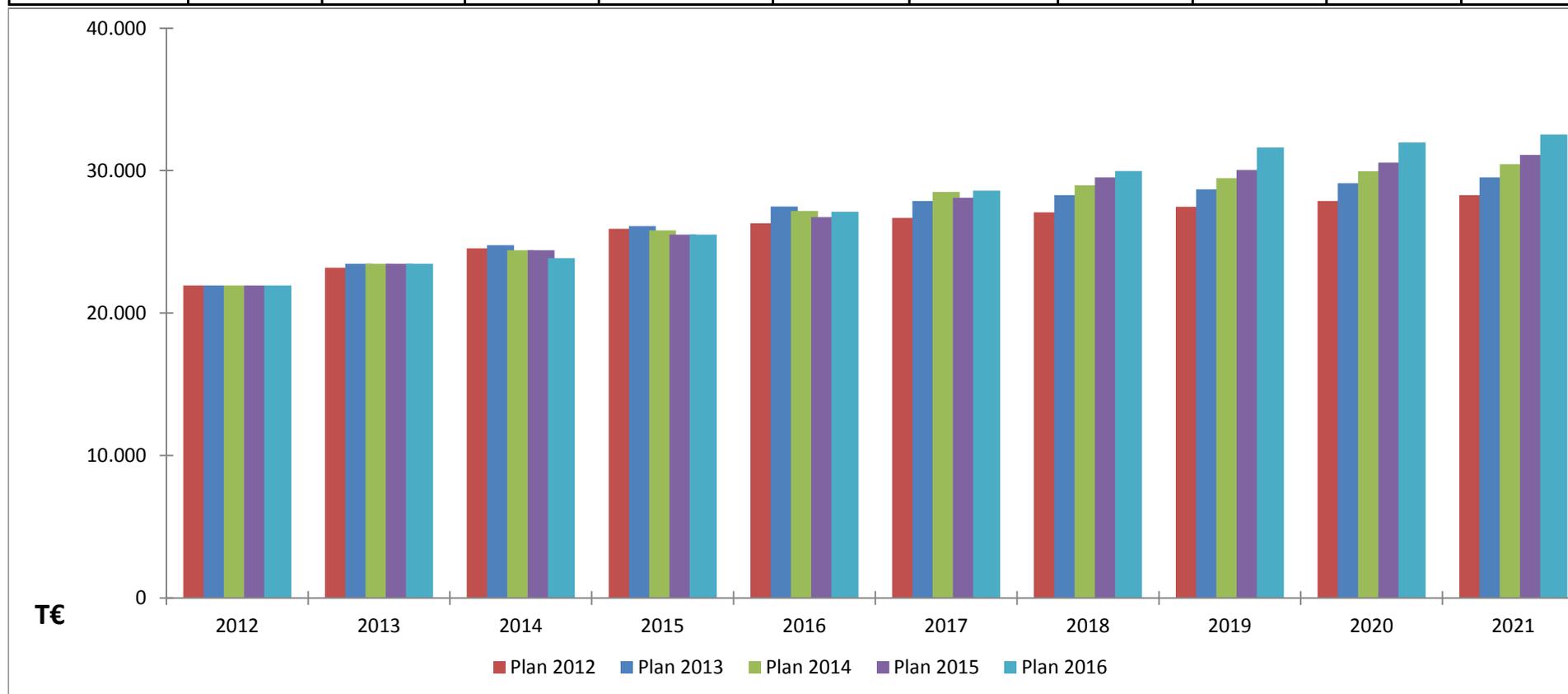
Zeitraum 2019 bis 2021: Fortschreibung in Anlehnung an das geometrische Mittel

Es wurde ein Hebesatz von 480 v.H. entsprechend Hebesatzsatzung 2013 und die geplante Erhöhung ab 2016 auf 495 v.H. berücksichtigt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

ist wie folgt in der Planprojektion enthalten

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	21.932	23.182	24.550	25.925	26.303	26.686	27.075	27.470	27.871	28.277
Plan 2013	21.932	23.456	24.768	26.102	27.480	27.878	28.282	28.692	29.109	29.531
Plan 2014	21.932	23.456	24.406	25.797	27.165	28.496	28.974	29.461	29.956	30.459
Plan 2015	21.932	23.456	24.406	25.510	26.735	28.098	29.531	30.048	30.574	31.109
Plan 2016	21.932	23.456	23.861	25.510	27.113	28.604	29.977	31.630	31.984	32.531
Abweichung zu Plan 2012	0	274	-689	-415	810	1.918	2.902	4.160	4.113	4.254



Entwicklung der Orientierungsdaten

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		6,2	5,5	5,3	5,2					
OD bis 2017			5,7	5,7	5,3	4,9				
OD bis 2018				5,7	4,8	5,1	5,1			
OD bis 2019					4,1	4,7	5,4	4,8		

Entwicklung des geometrischen Mittels

Planung	2012	2013	2014	2015	2016
	1,46	1,45	1,68	1,75	1,71

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016	21.932	23.456	24.746	26.058	27.413					
OD bis 2017		23.456	24.793	26.206	27.595	28.947				
OD bis 2018			24.406	25.486	26.709	27.647	29.057			
OD bis 2019					27.113	28.387	29.920	31.356		
Geo-Mittel ab 2020									31.893	32.438
individuelle Fort- schreibung	21.932	23.456	23.861	25.510	27.113	28.604	29.977	31.630	31.984	32.531

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert Ansatz 2016: Ansatzbildung 2016 unter Berücksichtigung der Entwicklung bis 15.11.2015

Finanzplanungszeitraum: Orientierungsdaten bis 2019 und Steuerschätzung aus Nov. 2015

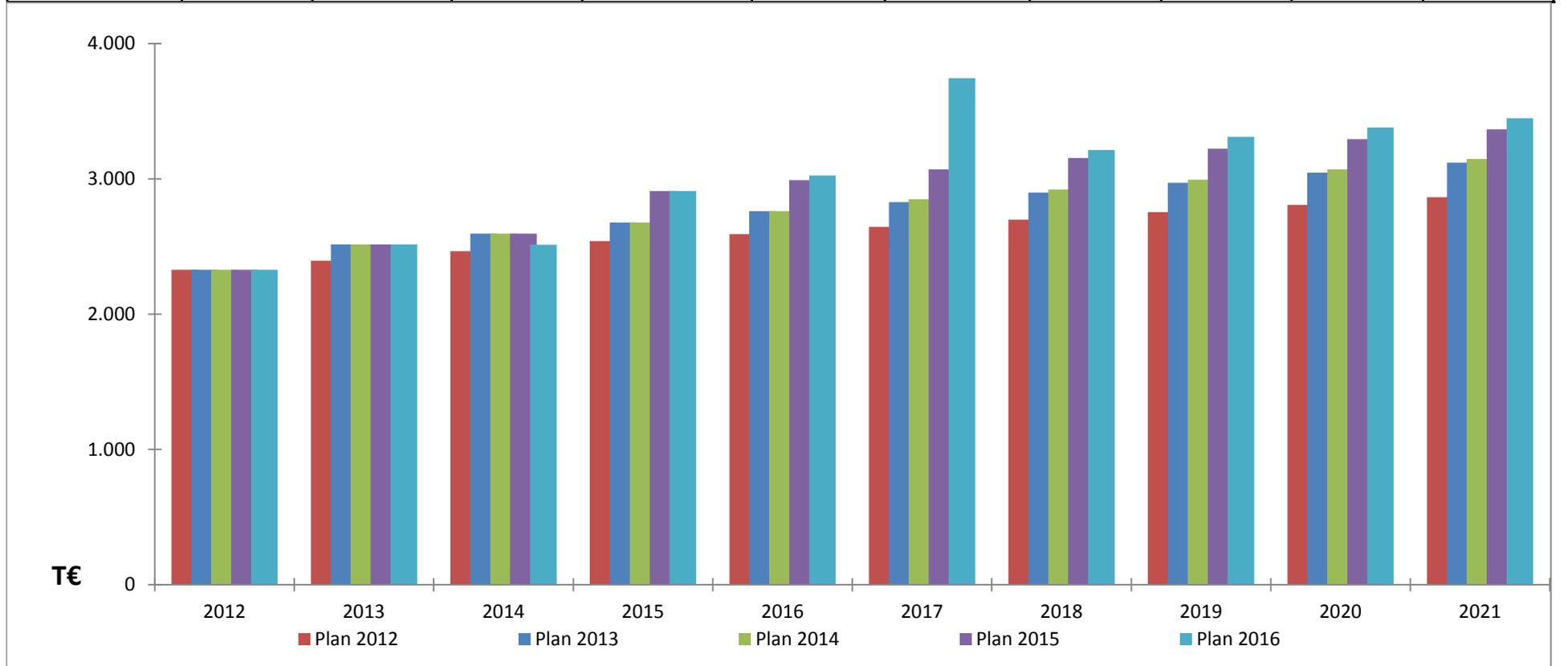
Zeitraum 2020 bis 2021: geom. Mittel

Erkenntnisse zur Ansatzbildung liegen vor; die die derzeitige Erwartung rechtfertigen

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

ist wie folgt in der Planprojektion enthalten:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	2.329	2.394	2.466	2.540	2.592	2.644	2.698	2.753	2.808	2.865
Plan 2013	2329	2.515	2.595	2.678	2.761	2.829	2.899	2.972	3.045	3.121
Plan 2014	2.329	2.515	2.595	2.678	2.761	2.850	2.921	2.995	3.070	3.147
Plan 2015	2.329	2.515	2.595	2.910	2.990	3.070	3.155	3.224	3.294	3.366
Plan 2016	2.329	2.515	2.513	2.910	3.025	3.745	3.213	3.312	3.380	3.449
Abweichung zu Plan 2012	0	121	47	370	433	1.101	515	559	572	584



Entwicklung der Orientierungsdaten

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		3,5	3,1	3,2	3,2					
OD bis 2017			3,3	3,2	3,1	3				
OD bis 2018				3,9	3,3	3,1	3,2			
OD bis 2019					3,9	23,8	-22,5	3,4		

Entwicklung des geometrischen Mittels

Planung	2012	2013	2014	2015	2016
	2,03	2,48	2,51	2,42	2,26

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016	2.329	2.515	2.593	2.676	2.762					
OD bis 2017	2.329	2.515	2.598	2.681	2.764	2.847				
OD bis 2018	2.329	2.515	2.595	2.696	2.785	2.872	2.963			
OD bis 2019					3.025	3.745	2.902	3.001		
Geo-Mittel ab 2020									3.069	3.138
individuelle Fort- schreibung	2.329	2.515	2.513	2.910	3.025	3.745	3.213	3.312	3.380	3.449

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert Ansatz 2016: vorauss. Ergebnis 2015

Finanzplanungszeitraum: Orientierungsdaten und Steuerschätzung 11/15

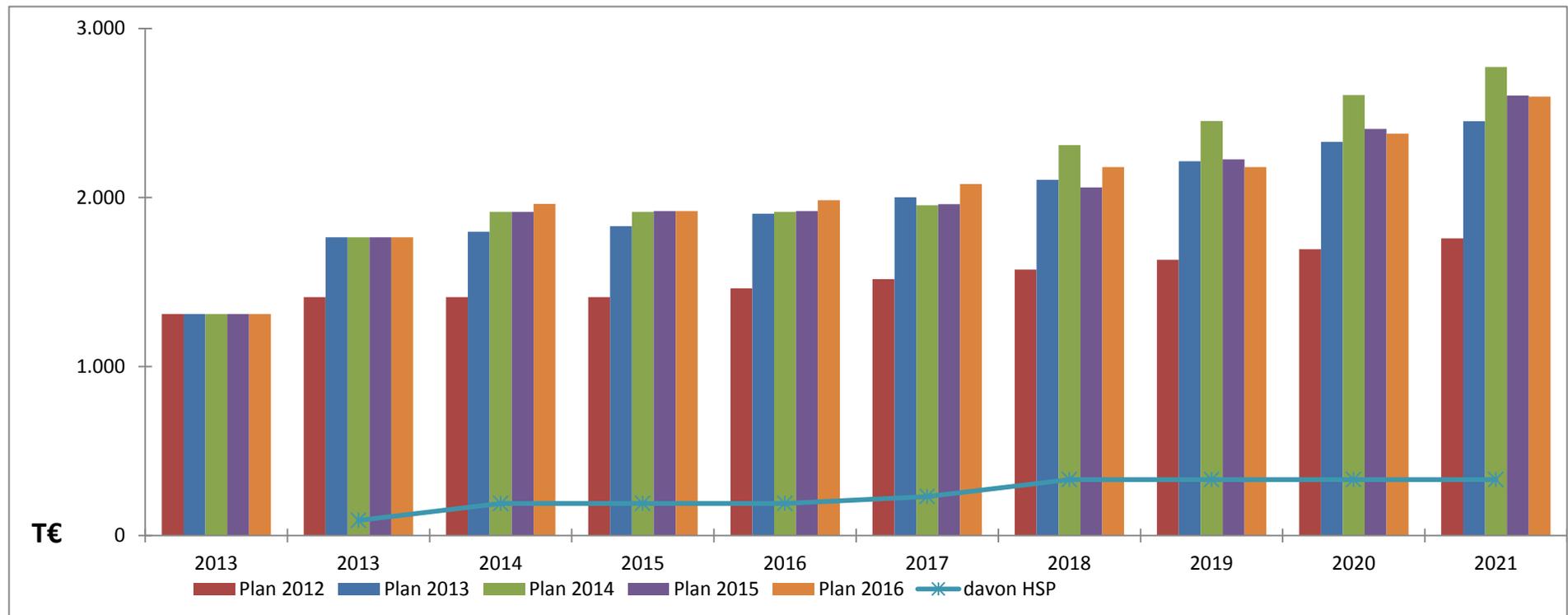
Zeitraum 2020 bis 2021: geometrisches Mittel zuzüglich*)

*) Nach einem Erlass von 12/2014 können für die Jahre 2018 bis 2021 insgesamt 0,31 Mio € als kommunale Entlastung an der Soforthilfe des Bundes an den Kosten der Unterkunft bei der Umsatzsteuer eingerechnet werden; die OD erfassen diesen Betrag nicht

Sonstige Steuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer)

Die Hebesatzerhöhungen aus dem Haushaltssanierungsplan sind ab Plan 2014 eingerechnet.

	2013	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	1.310	1.410	1.410	1.410	1.462	1.517	1.573	1.632	1.694	1.758
Plan 2013	1.310	1.765	1.798	1.831	1.905	2.002	2.105	2.214	2.329	2.452
Plan 2014	1.310	1.765	1.915	1.915	1.915	1.955	2.311	2.453	2.606	2.772
Plan 2015	1.310	1.765	1.915	1.920	1.920	1.960	2.060	2.225	2.406	2.604
Plan 2016	1.310	1.765	1.963	1.920	1.985	2.080	2.180	2.180	2.378	2.597
davon HSP		90	190	190	190	230	330	330	330	330
Abweichung zu Plan 2012			363	320	333	333	277	218	354	509



Die Orientierungsdaten sehen keine Steigerungen vor.

Entwicklung des geometrischen Mittels (Vergnügungssteuer / Hundesteuer)

Planung	2012	2013	2014	2015	2016
	4,91/1,52	6,4 / 1,71	8,5 / 1,59	10,05/ 1,82	11,28/2,31

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ansatz 2016					1.985	2.080	2.180	2.180	2.378	2.597
davon HSP		90	190	190	190	230	330	330	330	330
individuelle Fortschreibung	einschl. HSP	1.765	1.963	1.920	1.985	2.080	2.180	2.180	2.378	2.597

In der Planung 2012 und 2013 sind die HSP-Daten noch nicht enthalten

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert Ansatz 2016: vorl RG 2015

Finanzplanungszeitraum: individuelle Erwartung auf Grund der aktuellen Entwicklung

Zeitraum 2020 bis 2021: Geo-Mittel

abweichende örtliche Daten unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahmen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier zunächst eine Gesamtdarstellung

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	68.587	66.097	68.615	69.498	70.606	71.739	72.899	72.440	72.009	71.842
Plan 2013	68.587	69.904	75.084	77.023	79.191	80.458	81.458	79.828	77.941	78.550
Plan 2014	68.587	69.904	82.810	80.764	83.123	85.516	87.416	86.105	84.855	84.132
Plan 2015	68.587	69.904	82.810	84.762	86.207	88.801	91.160	90.486	88.489	87.815
Plan 2016	68.587	69.904	8.447	84.762	91.195	96.198	99.509	97.228	96.420	96.115

Die Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen sind jeweils berücksichtigt.

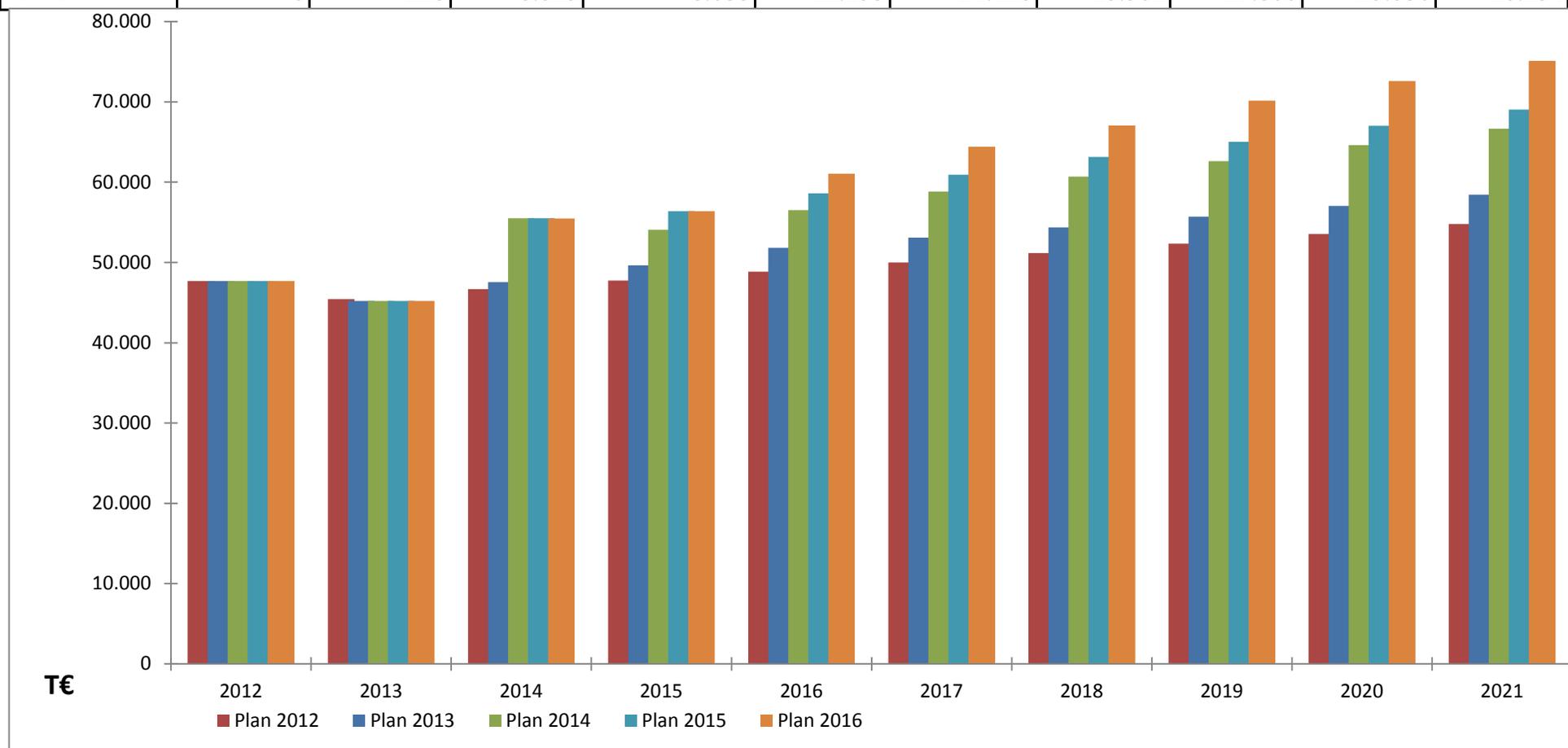
Erläuterungen zu den Abweichungen s. folgende Einzeldarstellungen

Insbesondere wirkt sich hier aus, dass die Schlüsselzuweisungen 2014 und 2015 ff deutlich höher ausgefallen sind.

Die Schlüsselzuweisungen machen einen Anteil an den ordentlichen Erträgen aus von: 2016 = 28,1 %

Schlüsselzuweisungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	47.673	45.417	46.666	47.763	48.870	50.004	51.163	52.350	53.564	54.806
Plan 2013	47.673	45.199	47.549	49.642	51.826	53.085	54.375	55.697	57.050	58.436
Plan 2014	47.673	45.199	55.497	54.075	56.508	58.825	60.696	62.626	64.617	66.672
Plan 2015	47.673	45.199	55.497	56.398	58.625	60.941	63.135	65.048	67.019	69.050
Plan 2016	47.673	45.199	55.485	56.398	61.065	64.424	67.065	70.150	72.600	75.100
Abweichung zu Plan 2012	0	-218	8.819	8.635	12.195	14.420	15.902	17.800	19.036	20.294



Entwicklung der Orientierungsdaten

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		2,8	7,4	3,9	4,2					
OD bis 2017			8,3	3	4,5	4,1				
OD bis 2018				1,6	4,9	4,9	4,2			
OD bis 2019					3,3	5,5	4,1	4,6		

Entwicklung des geometrischen Mittels

Planung 2012	2012	2013	2014	2015	2016
	2,32	2,43	3,18	3,03	4,28

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		45.199	48.544	50.437	52.555					
OD bis 2017		45.199	48.951	50.419	52.688	54.848				
OD bis 2018				56.398	59.162	62.060	64.667			
OD bis 2019					61.065	64.424	67.065	70.150		
Geo-Mittel ab 2020									73.152	76.283
individuelle Fort- schreibung	47.673	45.199	55.485	56.398	61.065	64.424	67.065	70.150	72.600	75.100

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert Ansatz 2016: Modellrechnung GFG

Finanzplanungszeitraum: Orientierungsdaten

Zeitraum 2020 bis 2021: örtliche Erkenntnis, deshalb unterhalb des geometrischen Mittels mit 3,5 % fortgeschrieben.

Sonstige Transfererträge

Hier wird über den gesamten Zeitraum ein gleichbleibender Ertrag von 623 T€ unterstellt.

Es handelt sich überwiegend um den Ersatz von Sozialleistungen; mit einer Steigerung ist hier nicht zu rechnen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hier überwiegend um Gebühren (auch für kostenrechnende Einrichtungen).

Da die Kosten (Personal und Sach- und Dienstleistungen) steigen, wurde hier auch eine ganz leichte Ertragssteigerung unterstellt.

Eine konkrete Berechnung ist nicht möglich; zumal ein großer Teil der Gebühren in gleicher Höhe an den ZBG abzuführen ist.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz wird gleichbleibend fortgeschrieben, im Finanzplanungszeitraum werden lediglich die Erhöhungen aus dem HSP erfasst.

Er ist mit rd. 2 Mio € als untergeordnet zu betrachten.

Hierin enthalten sind auch Mieten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz, in den vorigen Jahren nahezu gleichbleibend, verändert sich deutlich durch die eingeplante Landeserstattung "Asyl".

Hier wird pro Person eine deutlich höhere Erstattung erwartet bei gleichzeitig deutlich steigender Personenzahl.

Aktivierte Eigenleistungen

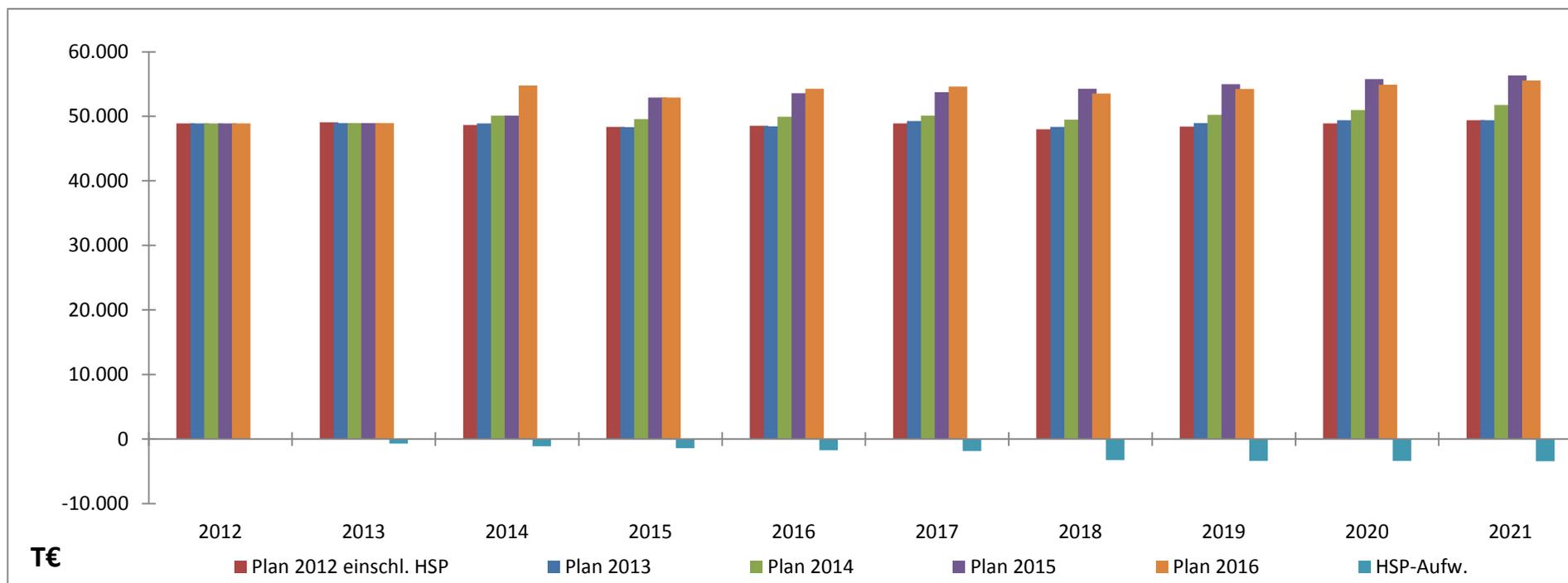
Im Finanzplanungszeitraum ergeben sich die Daten aus den Berechnungen entsprechend der Investitionstätigkeit, die deutlichen Veränderungen unterliegt.

Der Ansatz wird nach Ende des Finanzplanungszeitraumes gleichbleibend fortgeschrieben, da die Schwankungen in der Investitionstätigkeit für diesen Zeitraum nicht bekannt sind.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012 einschl. HSP	48.893	49.084	48.676	48.372	48.543	48.919	48.009	48.423	48.912	49.407
Plan 2013	48.893	48.949	48.912	48.311	48.468	49.288	48.377	48.939	49.402	49.402
Plan 2014	48.893	48.949	50.108	49.545	49.946	50.119	49.489	50.233	50.988	51.756
Plan 2015	48.893	48.949	50.108	52.921	53.577	53.747	54.258	54.974	55.767	56.353
Plan 2016	48.893	48.949	54.771	52.921	54.296	54.616	53.536	54.234	54.895	55.550
HSP-Aufw.		-704	-1.095	-1.403	-1.730	-1.856	-3.275	-3.374	-3.402	-3.431
Abweichung zu Plan 2012	0	-135	6.095	4.549	5.753	5.697	5.527	5.811	5.983	6.143
Stand ohne HSP		49.653	55.866	54.324	56.026	56.472	56.811	57.608	58.297	58.981

Im Plan 2012 waren die HSP-Maßnahmen zunächst noch nicht berücksichtigt.



Entwicklung der Orientierungsdaten

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		2	1	1	1					
OD bis 2017			1	1	1	1				
OD bis 2018				2	1	1	1			
OD bis 2019					2	1	1	1		

Entwicklung des geometrischen Mittels: nicht vorgesehen

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		48.949	49.438	49.933	50.432					
OD bis 2017*)		48.949	49.438	49.933	50.432	50.937	51.446	51.960	52.480	53.005
OD bis 2018*)			50.108	51.110	51.621	52.137	52.659	53.185	53.717	54.254
OD bis 2019				52.921	54.296	54.839	55.388	55.942	56.501	57.066
individuelle Fortschreibung *2)		48.949	54.771	52.921	54.296	54.616	53.536	54.234	54.895	55.550
Steigerung			11,89%	-3,38%	2,60%	0,59%	-1,98%	1,30%	1,22%	1,19%

*) hierin sind nicht die jährlich steigenden Reduzierungen aus dem HSP berücksichtigt, 2021 insgesamt = rd. 3 Mio. €

*2) die individuelle Fortschreibung berücksichtigt die Veränderungen aus dem HSP sowie die Tarifeinigung Sozial-/Erziehungsdienst

Durchschnittssteigerung 2013 bis 2021 in der Planung 2016:

1,68%

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert Ansatz 2016: aktualisierte Berechnung des Bedarfes ab 2016

Finanzplanungszeitraum: individuell, mit Berücksichtigung HSP

Zeitraum 2020 bis 2021: individuell, mit Berücksichtigung HSP

Weitere personalwirtschaftliche Einschnitte, die über das HSP hinausgehen sind derzeit unrealistisch, zumal durch die Ausweitung der U-3-Betreuung und den Zustrom der Asylbewerber eher von steigendem Aufwand auszugehen ist.

Ohne Umsetzung der HSP-Maßnahmen würde der Personalaufwand 2021 einen Umfang von

26,2 %

des ordentlichen Aufwandes ausmachen, mit HSP

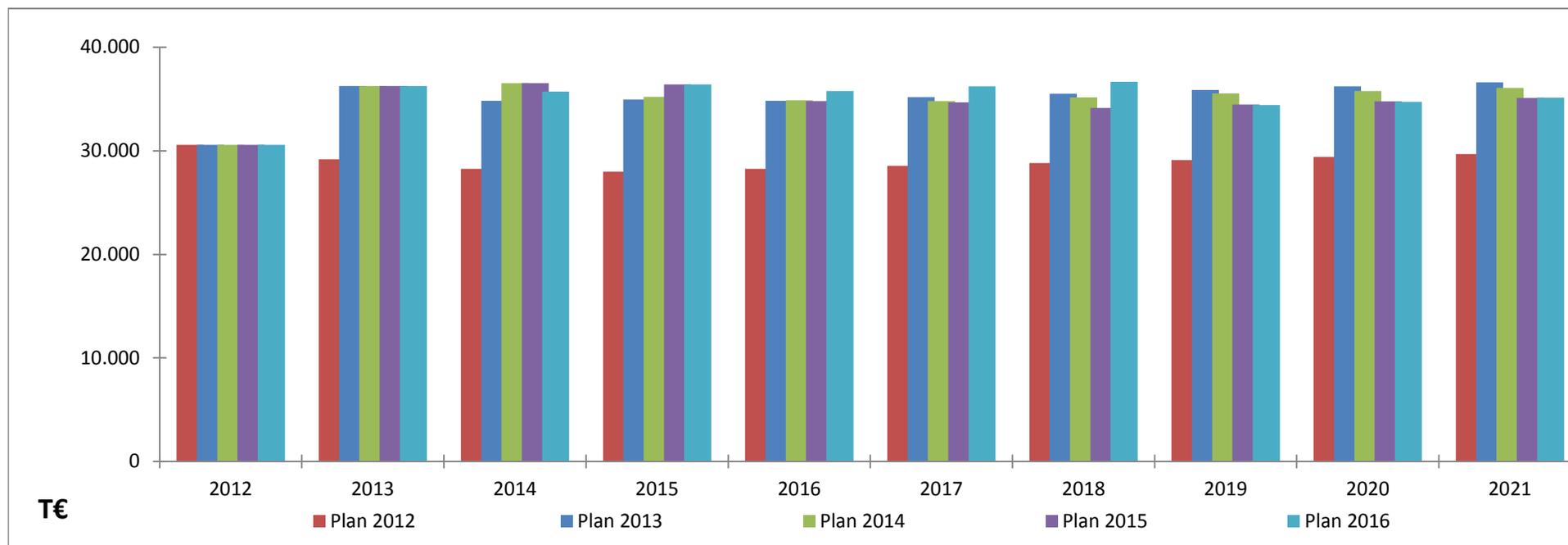
24,7 %

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	30.592	29.193	28.267	27.983	28.263	28.546	28.831	29.119	29.411	29.705
Plan 2013	30.592	36.270	34.837	34.967	34.834	35.183	35.534	35.890	36.248	36.611
Plan 2014	30.592	36.270	36.543	35.220	34.894	34.823	35.175	35.550	35.767	36.093
Plan 2015	30.592	36.270	36.543	36.409	34.800	34.689	34.151	34.492	34.782	35.129
Plan 2016	30.592	36.270	35.723	36.409	35.788	36.237	36.677	34.439	34.747	35.139
Abweichung zu Plan 2012*		7.077	7.456	8.426	7.525	7.691	7.846	5.320	5.336	5.434

(*insbesondere durch Verschiebung der Kostenzuordnung, siehe Transferaufwand, Beiträge Emschergenossenschaft)

Im Plan 2012 sind die HSP-Maßnahmen noch nicht berücksichtigt; ein Einzelausweis ist nicht möglich.



Ab 2018 tritt hier die Wirkung einer zusätzlichen HSP-Maßnahme ein, zeitgleich werden Maßnahmen nach dem KInvFÖG NRW eingeplant.

Entwicklung der Orientierungsdaten

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		1	1	1	1					
OD bis 2017			1	1	1	1				
OD bis 2018				1	1	1	1			
OD bis 2019					1	1	1	1		

Entwicklung des geometrischen Mittels

hierfür nicht vorgesehen

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016	30.592	36.270	36.633	36.999	37.369					
OD bis 2017	30.592	36.270	36.543	36.908	37.278	37.650	38.027	38.407	38.791	39.179
OD bis 2018	30.592	36.270	36.543	35.754	36.112	36.473	36.837	37.206	37.578	37.954
OD bis 2019	30.592	36.270	36.543	35.754	36.112	36.473	36.837	37.206	37.578	37.954
individuelle Fortschreibung	30.592	36.270	35.723	36.409	35.788	36.237	36.677	34.439	34.747	35.139

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

Basiswert Ansatz 2016: Ergebnis der Beratungen

Finanzplanungszeitraum: Ergebnis der Beratungen / Umsetzung KInvFöG NRW einschl. neuer HSP-Maßnahme ab 2018

Zeitraum 2020 bis 2021: Annäherung an die Orientierungsdaten

Es gilt grundsätzlich die Regelung, dass Ansatzserhöhungen nur mit gesonderter Begründung im Einzelfall möglich sind.

Bilanzielle Abschreibungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012□	17.640	17.563	17.066	16.933	16.933	16.933	16.933	16.933	16.933	16.933
Plan 2013	17.640	17.370	16.879	16.759	16.938	16.938	16.938	16.938	16.938	16.938
Plan 2014	17.640	17.370	14.516	14.257	13.986	13.746	13.753	13.753	13.703	13.703
Plan 2015	17.640	17.370	14.516	14.574	14.299	14.073	13.591	13.494	13.455	13.451
Plan 2016	17.640	17.370	15.208	14.574	14.825	14.585	14.018	13.876	14.117	14.031
Abweichung zu Plan 2012	0	-193	-1.858	-2.359	-2.108	-2.348	-2.915	-3.057	-2.816	-2.902

Im HSP war die Umsetzung einer Netto-Einsparung durch die Verlängerung der Gebäude-AfA in Höhe von 2 Mio € enthalten (Maßnahme Nr. 12); die Maßnahme wurde bereits 2012 umgesetzt, die Planung bis 2019 ergibt sich aus dem Anlagenbestand und den geplanten Veränderungen. Die Neuinvestitionen (z.B. 2016 =12,4 Mio €) liegen unter der Abschreibungssumme. Über den Finanzplanungszeitraum hinaus liegen ähnlich wie bei den aktivierten Eigenleistungen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Transferaufwendungen

Die **Transferaufwendungen** sind wie folgt in der Planprojektion enthalten:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	105.202	105.929	104.265	104.740	106.217	107.669	109.031	110.667	110.220	111.904
Plan 2013	101.107	97.827	98.515	99.379	99.379	100.592	102.595	104.272	103.474	105.117
Plan 2014	101.107	97.827	98.771	99.623	100.396	101.304	101.315	101.836	100.622	101.641
Plan 2015	101.107	97.827	98.771	102.747	103.957	105.278	106.016	107.574	106.627	108.152
Plan 2016	101.107	97.827	99.978	102.727	113.613	117.790	117.839	120.041	119.843	122.129
Abweichung zu Plan 2012	-4.095	-8.102	-4.287	-2.013	7.396	10.121	8.808	9.374	9.623	10.225

Abweichung: siehe Sach- und Dienstleistungen sowie HSP-Maßnahmen, die 2012 und 2013 noch nicht zugeordnet waren.

Für die Fortschreibung der Transferaufwendungen sind folgende Regelungen getroffen:

Ermittlung eines geometrischen Mittels für den Bereich der **Sozialtransferaufwendungen**, soweit eine Berechnung der individuellen Wachstumsraten möglich ist, ansonsten Fortschreibung der Orientierungsdaten bis 2021.

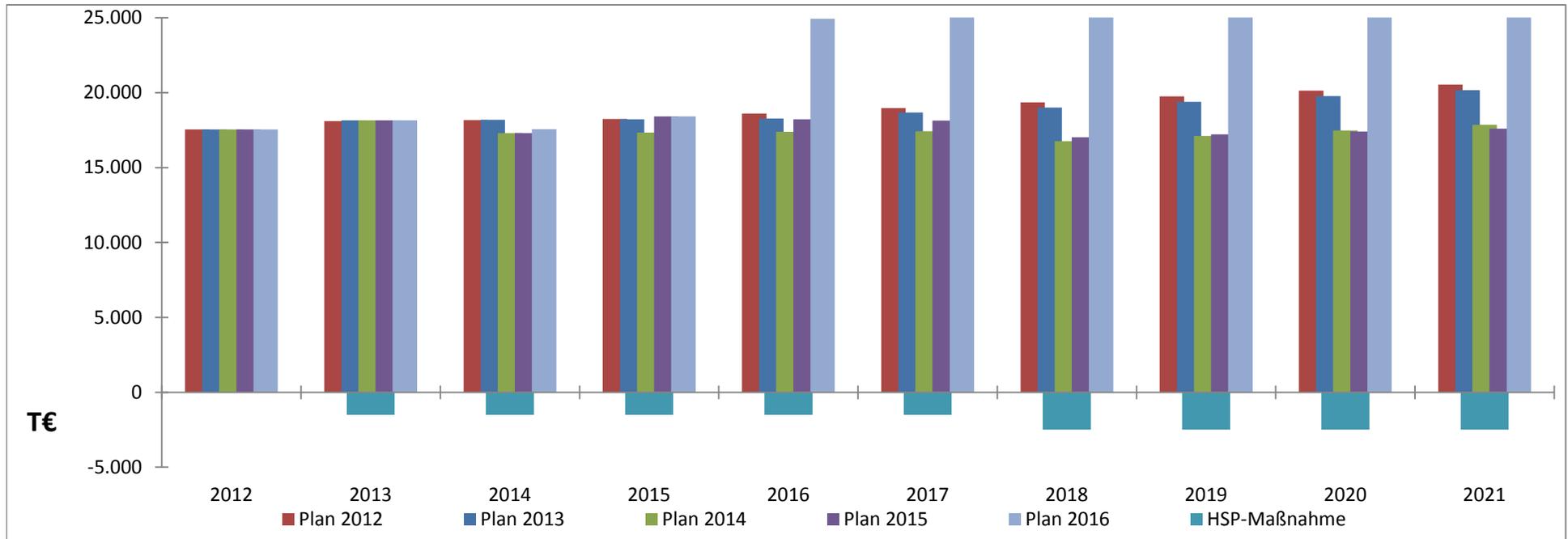
Auf Grund der Tatsache, dass sich der Berechnungszeitraum für das geom. Mittel auf das kamerale und das doppelte Recht bezieht und gerade im Bereich des Sozialtransfers nicht in allen Bereichen eine eindeutige Überleitung stattgefunden hat, wird auf die Ermittlung eines geom. Mittels verzichtet. Die Kosten "Asyl" sind erstmals für den Gesamtzeitraum individuell geplant.

Sozialtransferaufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	17.551	18.101	18.172	18.244	18.609	18.981	19.361	19.748	20.143	20.546
Plan 2013	17.551	18.162	18.197	18.234	18.271	18.686	19.009	19.389	19.777	20.172
Plan 2014	17.551	18.162	17.304	17.345	17.387	17.420	16.767	17.122	17.484	17.853
Plan 2015	17.551	18.162	17.304	18.425	18.233	18.133	17.033	17.217	17.408	17.604
Plan 2016	17.551	18.162	17.562	18.425	24.943	26.433	25.853	26.189	26.805	27.436
HSP-Maßnahme		-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Abweichung zu Plan 2012			-610	181	6.334	7.452	6.492	6.441	6.662	6.890

Im Plan 2012 / 2013 sind die HSP-Maßnahmen noch nicht berücksichtigt.

Die Maßnahme Nr. 49 wurde in der Planung umgesetzt.



Entwicklung der Orientierungsdaten

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		2	2	2	2					
OD bis 2017			2	2	2	2				
OD bis 2018				2	2	2	2			
OD bis 2019					2	2	2	2		

Entwicklung des geometrischen Mittels

erfolgt hier nicht

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD bis 2016		18.162	18.525	18.896	19.274					
OD bis 2017		18.162	18.525	18.896	19.274	19.466	19.661	19.858	20.056	20.257
OD bis 2018		18.162	17.304	17.345	17.692	18.046	17.407	17.755	18.110	18.472
OD bis 2019				18.425	18.794	19.169	19.553	19.944	20.343	20.750
individuelle Fortschreibung	17.551	18.162	17.562	18.425	24.943	26.433	25.853	26.189	26.805	27.436

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

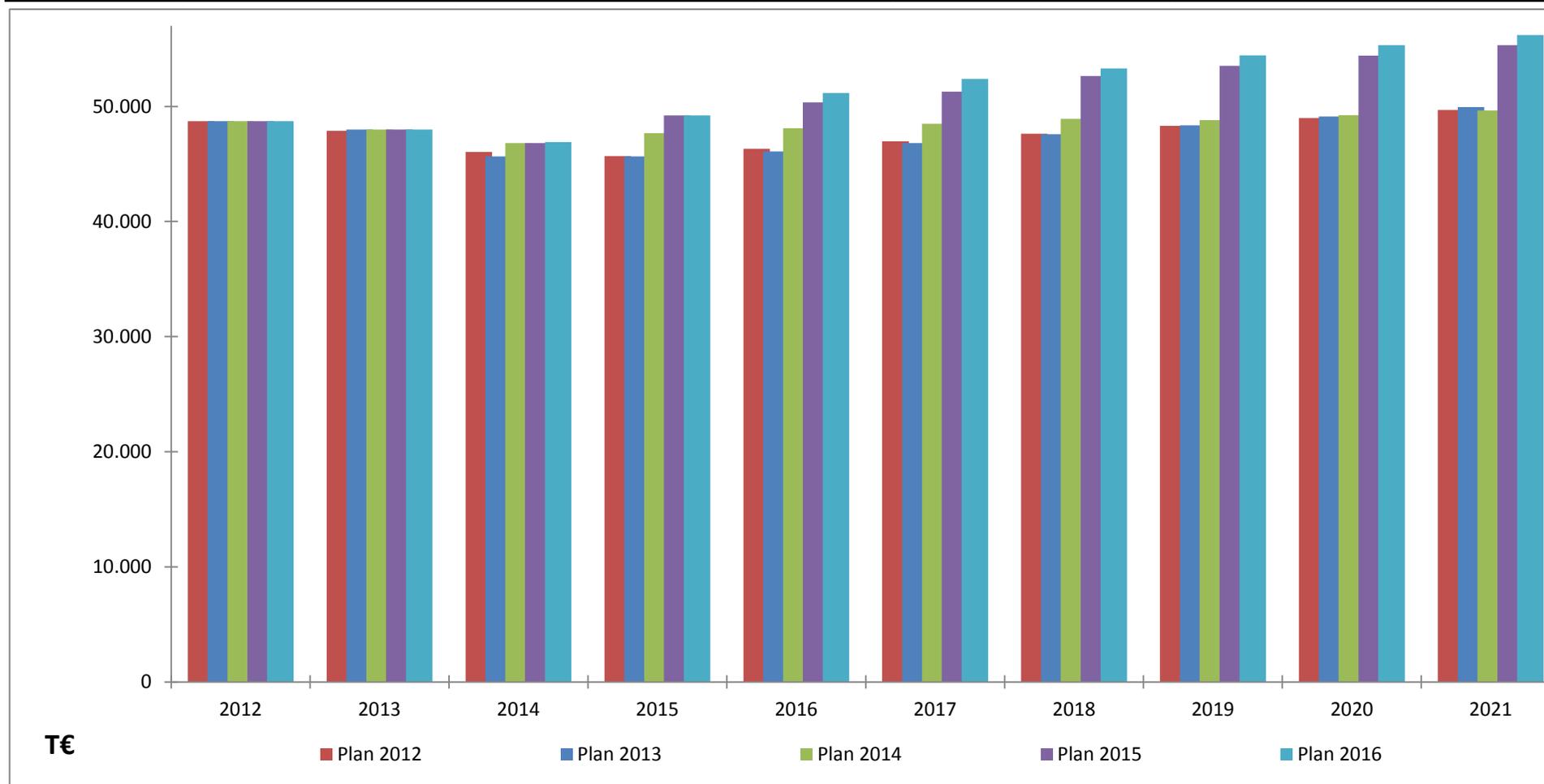
Basiswert Ansatz 2016: unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den HSP-Maßnahmen

Finanzplanungszeitraum: unter Berücksichtigung des Mehraufwandes im Asylbereich, 2021 z.B. bisher 2,6 Mio € und neu 14,1 Mio €

Zeitraum 2019 bis 2021: 2,00% sowie individuelle Planung im Bereich Asyl

Kreisumlage einschl. Anteil ÖPNV-Umlage

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	48.727	47.886	46.046	45.673	46.318	46.973	47.639	48.315	49.003	49.701
Plan 2013	48.727	47.988	45.661	45.654	46.079	46.824	47.583	48.355	49.141	49.941
Plan 2014	48.727	47.988	46.810	47.688	48.106	48.503	48.915	48.812	49.233	49.662
Plan 2015	48.727	47.988	46.810	49.213	50.366	51.275	52.658	53.534	54.426	55.334
Plan 2016	48.727	47.988	46.902	49.213	51.182	52.408	53.300	54.450	55.326	56.205



Die Entwicklung der Kreisumlage gibt deutlich Anlass zu Besorgnis. Die Stadt hat keine Möglichkeit, die Höhe direkt zu beeinflussen.

Die Soforthilfe des Bundes beträgt derzeit 1 Mrd. € 2016, 2,5 Mrd. 2017 und 3 Mrd. 2018. Die Stadt enthält einen kleinen Anteil direkt über die Umsatzsteuer (2016 311 T€, 2018 bis 2021 = 311 T€ erfasst), der 2. Teil erfolgt als Entlastung bei den Unterkunftskosten; dies hat der Kreis in der aktuellen Finanzplanung berücksichtigt, die tatsächliche Kostenentwicklung lässt die Einrechnung von zus. 12,2 Mio. € 2018 bis 2021 allerdings nicht erkennen.

Die Reduzierung der Kreisumlage 2015 ff zur Finanzierung der Schulsozialarbeit wird nicht mehr berücksichtigt.

Ermittlung des Fortschreibungsbetrages für die Stadt Gladbeck:

Beschreibung der gewählten Fortschreibung:

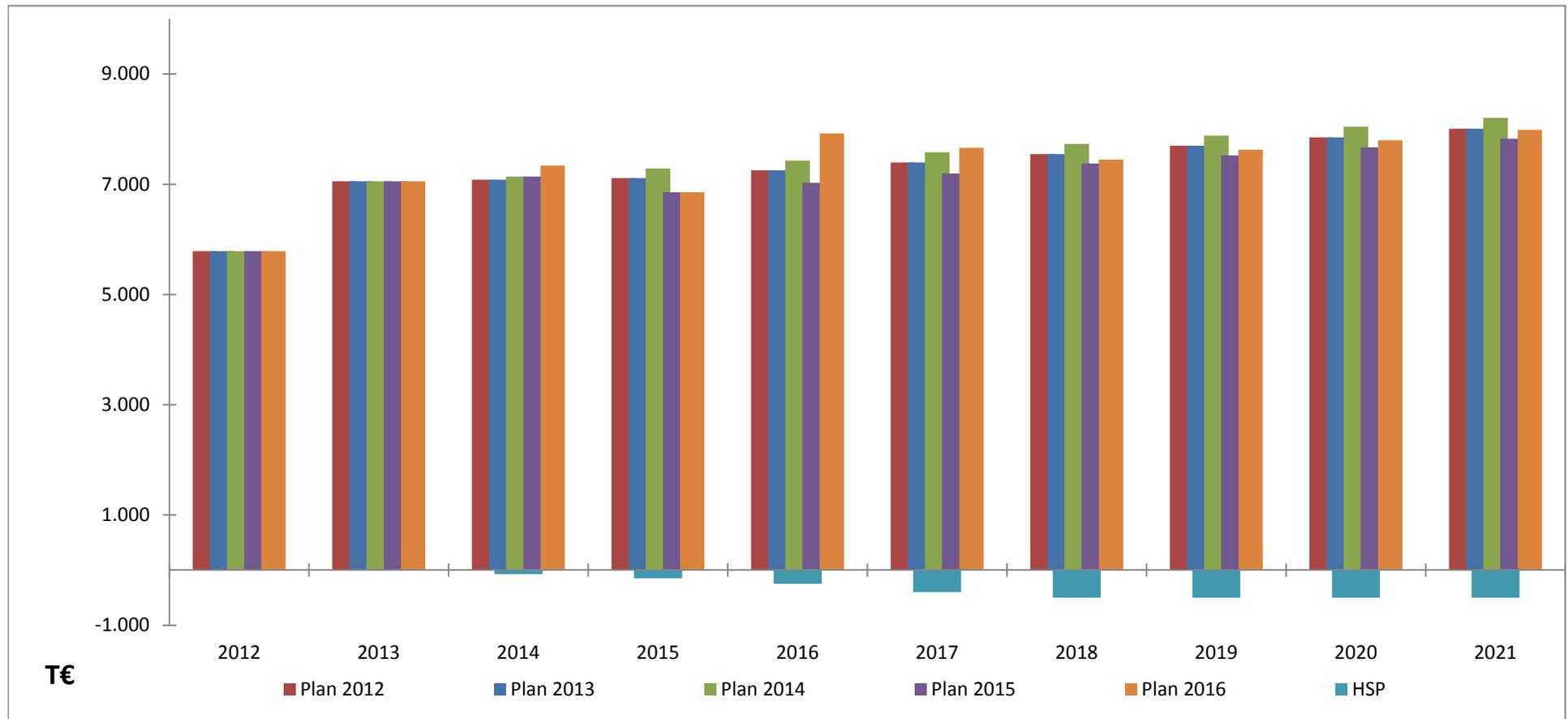
**Basiswert Ansatz 2016: Daten Entwurf Kreishaushalt nach dem Stand vom 14.08.2015 für Kreisumlage und ÖPNV-Umlage
einschl. Berücksichtigung des sich aus den Bescheiden 2015 ergebenden städtischen Anteils
die Reduzierung aus dem Kreistagsbeschluss vom 23.11.2015 ist nicht berücksichtigt.**

Finanzplanungszeitraum: s.o.

Zeitraum 2020 bis 2021: s.o.

Finanzierungsbeteiligung KdU

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012	5.785	7.053	7.082	7.111	7.253	7.398	7.546	7.697	7.851	8.008
Plan 2013	5.785	7.053	7.081	7.111	7.253	7.398	7.546	7.697	7.851	8.008
Plan 2014	5.785	7.053	7.142	7.285	7.431	7.580	7.731	7.886	8.044	8.205
Plan 2015	5.785	7.053	7.142	6.857	7.026	7.199	7.375	7.522	7.672	7.826
Plan 2016	5.785	7.053	7.339	6.857	7.920	7.660	7.450	7.630	7.800	7.990
HSP			-75	-150	-250	-400	-500	-500	-500	-500



Die Berechnung des auf die Stadt Gladbeck entfallenden Anteils der Kosten der Unterkunft obliegt dem Kreis.

Die Daten entsprechen der Finanzplanung des Kreises bis 2021 vom 14.08.2015 unter Berücksichtigung des Anteils der Stadt nach dem Stand der Abrechnung 2014.

Die eingeplante Haushaltssanierungsmaßnahme unterstellt, dass der Umstieg auf die Rechtsform "Optionskommune" durch den Kreis örtlich stärkeren Einfluss auf die Klienten ermöglicht und damit Einsparungen im Kreis möglich sind.

Negativ wirkt sich hier aus, dass durch Rechtsänderungen (s.u.a. Zuordnung Asylbewerber) die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gestiegen ist, was bei der Planung 2012 nicht absehbar war.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

hier ergeben sich keine Vorgaben aus dem Orientierungsdatenerlass oder der Berechnung des geometrischen Mittels.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012□	10.171	2.677	1.458	231	-880	-1.640	-4.555	-4.704	-4.892	-5.080
Plan 2013	10.171	2.715	1.447	250	-861	-1.459	-4.209	-4.188	-4.204	-4.216
Plan 2014	10.171	2.715	9.397	8.527	8.583	8.638	8.354	8.503	8.558	8.676
Plan 2015	10.171	2.715	9.397	8.918	8.325	8.286	8.153	8.270	8.355	8.440
Plan 2016	10.171	2.715	11.558	8.918	12.389	12.934	13.002	13.225	13.494	13.735

Die veranschlagten Beträge werden ab 2020 mit 1 % fortgeschrieben.

Eine Vergleichbarkeit hier ist allerdings deutlich dadurch eingeschränkt, dass in dieser Summe 2012 und 2013 viele HSP-Maßnahmen mit Einsparvorgabe enthalten waren.

Die deutliche Steigerung ab 2016 ist auf die individuelle Einplanung von Kosten für Unterkünfte für Asylbewerber zurückzuführen.

Auf Grund der drastisch gestiegenen Zuweisungsraten wird die Anmietung von zusätzlichen Objekten als Gemeinschaftsunterkunft geprüft.

Es ist dabei mindestens die Einrichtung / Anmietung von 600 Plätzen in der Planung enthalten.

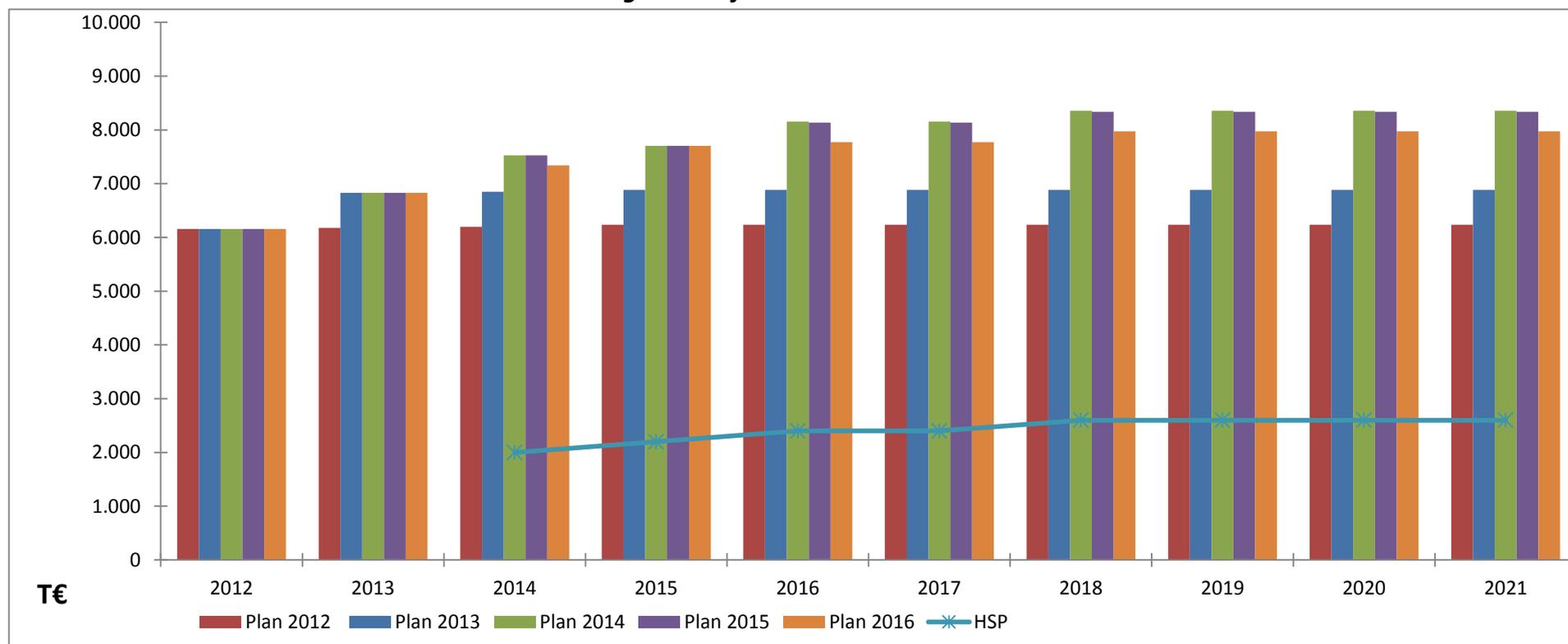
Dafür sind Mittel im Produkt 10.02.03, Verwaltung und Betrieb von Übergangsheimen vorgesehen.

Finanzerträge

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012□	6.155	6.178	6.198	6.234	6.234	6.234	6.234	6.234	6.234	6.234
Plan 2013	6.155	6.828	6.848	6.884	6.884	6.884	6.884	6.884	6.884	6.884
Plan 2014	6.155	6.828	7.525	7.705	8.155	8.155	8.355	8.355	8.355	8.355
Plan 2015	6.155	6.828	7.525	7.705	8.136	8.136	8.336	8.336	8.336	8.336
Plan 2016	6.155	6.828	7.341	7.705	7.772	7.772	7.972	7.972	7.973	7.973
HSP			2.000	2.200	2.400	2.400	2.600	2.600	2.600	2.600

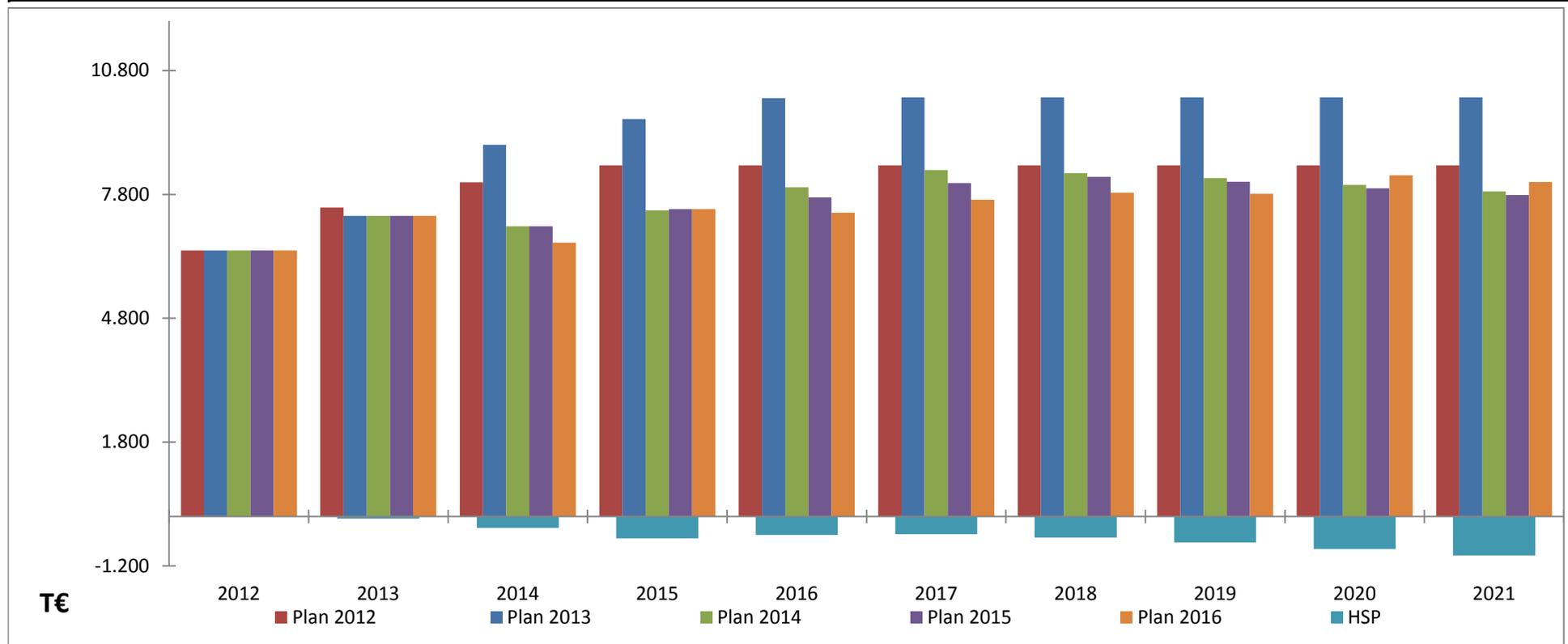
Die HSP-Maßnahmen 14.2 und 14.3 waren 2012 / 2013 noch nicht bei den Finanzerträgen erfasst.

Die RWE-Dividende ist zur Zeit noch mit einer Erwartung von 1 € je Aktie enthalten.



Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan 2012□	6.441	7.481	8.091	8.501	8.501	8.501	8.501	8.501	8.501	8.501
Plan 2013	6.441	7.281	9.003	9.624	10.131	10.152	10.152	10.152	10.152	10.152
Plan 2014	6.441	7.281	7.031	7.412	7.977	8.393	8.313	8.193	8.033	7.873
Plan 2015	6.441	7.281	7.031	7.444	7.729	8.074	8.224	8.108	7.948	7.787
Plan 2016	6.441	7.281	6.634	7.444	7.355	7.671	7.842	7.819	8.267	8.097
HSP		-50	-280	-530	-450	-430	-510	-630	-790	-950
Abweichung zu Plan 2012	0	-200	-1.457	-1.057	-1.146	-830	-659	-682	-234	-404



Die HSP-Maßnahme 16 war 2012 / 2013 noch nicht bei den Finanzaufwendungen erfasst.

Zu bedenken ist weiterhin, dass in den Finanzaufwendungen auch z.B. die Zinsen für die stetig ansteigenden Investitionskredite enthalten sind, z.B. auch für die Erhöhung der Beteiligung an der ELE und bei Eigenfinanzierung zukünftig auch für das Heisenberg-Gymnasium.

Die Zinsen für Liquiditätskredite befinden sich auf einem historisch niedrigen Niveau.

Der volumengewichtete Durchschnittzinssatz betrug zum 30.06.2014 1,30 % p.a., zum 30.06.2015 sind es 1,29 % p.a..

Eine Zinsbindung von bis zu 10 Jahren ist für den Anteil an Liquiditätskrediten, der voraussichtlich längerfristig nicht abgebaut wird, zulässig. Aktuell sind Laufzeiten bis zu 7 Jahren für einen Anteil von 10 % der Liquiditätskredite vereinbart.

Eine Verlängerung der Zinsbindungsfrist führt zu einer Erhöhung des Durchschnittzinssatzes, gleichzeitig aber auch zu einer langfristigen Zinssicherheit. Dies wird jeweils aktuell entschieden.

Für den Zeitraum bis 2021 wird lediglich eine moderate Erhöhung des Durchschnittzinssatzes angenommen.

Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der HSP-Maßnahme gelingt.

Die Zinsen für Investitionskredite werden in den Folgejahren an das Kreditvolumen anzupassen sein.

**Ermittlung des
geometrischen Mittels
für die Fortschreibung des
Haushaltssanierungsplanes
für den Zeitraum 2014 bis 2021**

Orientierungsdaten
2015 - 2018
für die mittelfristige
Ergebnis- und Finanzplanung
vom 01.07.2014

**Orientierungsdaten 2015 - 2018
für die mittelfristige
Ergebnis- und Finanzplanung
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01. Juli 2014
Az. 34-46.05.01-264/14

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) vom 16. November 2004 in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Orientierungsdaten 2015 bis 2018 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2015 - 2018

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2014 und legen in aller Regel die geltende Rechtslage zugrunde. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2014 nach wie vor an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung, zum Beispiel von Gewerbesteuvoraus- oder -nachzahlungen, erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Jahr	„Normal“-Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Erhöhung § 6 Abs. 3 GemFinRefG (ab 1995)	Erhöhung für die Abwicklung des Fonds "Dt. Einheit" § 6 Abs. 5 GemFinRefG	Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2014	14,5	20,5	29	5*	69
2015	14,5	20,5	29	5*	69
2016	14,5	20,5	29	5*	69
2017	14,5	20,5	29	5*	69
2018	14,5	20,5	29	4*	68

* Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger wird durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Die Angaben beruhen für die Jahre ab 2015 auf der Steuerschätzung vom Mai 2014. Der Vervielfältiger für das Jahr 2014 wurde nach der Steuerschätzung im November 2013 durch Verordnung vom 27. Februar 2014 festgesetzt.

3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

An den unter II. 1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen, Erträgen und Aufwendungen sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2015 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 entsprechend § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StWG) und der §§ 75 Abs. 1 und 84 GO NRW ausrichten. Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Auch bei den weiter in die Zukunft gerichteten Planungen der HSK- und HSP-Kommunen dürfen die Berechnungsempfehlungen des sogenannten Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 7. März 2013 zur Haushaltskonsolidierung nur zugrunde gelegt werden, wenn eine eingehende Einzelfallprüfung ihre Vereinbarkeit mit den individuellen Verhältnissen vor Ort und deren voraussichtlichen Entwicklungen bestätigt hat. Die der Haushaltsplanung tatsächlich zugrunde gelegten Einzelwerte sind den Aufsichtsbehörden zu erläutern.

Generell sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, bleibt es bei der Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW). Für die Kommunen, die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen, gelten grundsätzlich die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes. Der Ausführungserlass regelt die Einzelheiten der Anwendung sowohl des § 76 GO als auch der Vorgaben zur Haushaltssanierung nach dem Stärkungspaktgesetz.

4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz aufzustellen. Vor dem Hintergrund der Änderung des § 76 Abs. 2 GO NRW und der Verabschiedung des Stärkungspakt-gesetzes ist davon auszugehen, dass alle Kommunen hierzu grundsätzlich in der Lage sind.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales verbindet mit der Bereitstellung der Orientierungsdaten 2015 bis 2018 auch die Erwartung, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände die Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung über ihren Haushalt an der Vorgabe des § 80 Abs. 5 Sätze 1 und 2 GO NRW ausrichten. Danach soll die Anzeige der vom Rat (bzw. vom Kreistag oder von der Landschaftsversammlung) beschlossenen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (also bis zum 30. November des Vorjahres) erfolgen.

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2015 – 2018 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
	2014	2015	2016	2017
in Mio. Euro	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	21.590	+ 4,2	+ 3,6	+ 3,3	+ 3,3
davon¹:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.139	+ 5,7	+ 4,8	+ 5,1	+ 5,1
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ²	974	+ 3,9	+ 3,3	+ 3,1	+ 3,2
Gewerbesteuer (brutto)	9.951	+ 4,0	+ 3,0	+ 2,8	+ 2,8
Grundsteuer A und B	3.196	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,7

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	725	+ 2,8	+ 2,7	+ 2,6	+ 3,2
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	9.464	+ 1,6	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,2
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	8.031	+ 1,6	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,2

Aufwendungen

Personalaufwendungen	+ 2,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Sozialtransferaufwendungen	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0

¹ Auf die bisherige Darstellung der sonstigen Steuern und ähnlichen Einzahlungen wurde verzichtet.

² Die Entlastungseffekte vor Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes ab dem 01.01.2015 in Höhe von 1,0 Mrd. Euro sind hier nicht enthalten.

2. Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Einzahlungen (siehe auch oben I. 1.) aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in der Abgrenzung der finanzstatistischen Kontengruppe 60 (für Erträge 40) gehören die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Gemeindesteuern (Kontenart 603 bzw. 403), die steuerähnlichen Einzahlungen (Kontenart 604 bzw. 404) und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (Kontenart 4051).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das Jahr 2015 auf rd. 7, 5 Mrd. Euro geschätzt. Die Veränderungsrate für das Jahr 2015 (5,7 v. H.) wurde auf Grundlage der erwarteten Einzahlungen in Höhe von rd. 7,1 Mrd. Euro für 2014 berechnet. Die Schätzung basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

Durch die Abschlagszahlung für das vierte Quartal eines Jahres in Höhe von 110 % der Zahlungen für das dritte Quartal ist nicht mehr mit hohen Abrechnungsbeträgen zu rechnen, so dass Einzahlungen und Erträge voraussichtlich kaum voneinander abweichen werden.

Die jeweils geltenden Schlüsselzahlen sind aus der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage ersichtlich. Für die Jahre 2015 - 2017 werden die Schlüsselzahlen derzeit aktualisiert, da hierfür turnusgemäß auf die neueste verfügbare Einkommensteuerstatistik abgestellt wird. Ebenso wird für das Jahr 2018 eine weitere Aktualisierung erfolgen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Einzahlungen aufgrund des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer werden im Jahr 2015 rd. 1,0 Mrd. Euro betragen. Die Veränderungsrate für das Jahr 2015 (3,9 v. H.) wurde auf Grundlage der erwarteten Einzahlungen in Höhe von rd. 975 Mio. Euro für 2014 berechnet. Die Schlüsselzahlen zur Verteilung auf die Gemeinden wurden durch Rechtsverordnung des Bundes gem. § 5 c Gemeindefinanzreformgesetz und durch die Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer festgesetzt. Für die Jahre 2015 - 2017 muss eine Aktualisierung des Verteilungsschlüssels erfolgen. Das Verfahren hierzu läuft derzeit.

Der Verteilungsschlüssel wird seit 2009 schrittweise von einem nicht fortschreibungsfähigen zu einem fortschreibungsfähigen Schlüssel umgestellt. In die von 2015 bis 2017 geltenden Schlüsselzahlen werden der alte Schlüssel zu 25 % und der neue Schlüssel zu 75 % einfließen. Ab dem Jahr 2018 wird nur noch der neue fortschreibungsfähige Schlüssel verwendet.

Sofortentlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro für Kosten der Eingliederungshilfe

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen bei der Eingliederungshilfe im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes soll mit einer jährlichen Entlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr begonnen werden.

Letztere soll gemäß Vorschlag des BMF **ab dem Haushaltsjahr 2015** umgesetzt werden, indem die Entlastung zu je 500 Mio. Euro über

- eine gleichmäßige Erhöhung der Erstattungsquoten nach § 46 Absatz 5 SGB II (Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sog. Kosten der Unterkunft – KdU) und
- den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (NRW-Anteil 24,01 %) erfolgen soll.

Hiervon würden den Gemeinden rd. 120 Mio. Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zufließen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Schlüssel für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Jahre ab 2015 in diesem Jahr aktualisiert wird. Eine exakte Berechnung der Entlastung für NRW ist deshalb derzeit noch nicht möglich. Die Entlastung kann aber bis auf weiteres anhand des Schlüssels für die Jahre 2012 – 2014 ermittelt werden.

Gewerbesteuer

Die Erholung der Gewerbesteuer nach dem starken Aufkommenseinbruch im Jahr 2009 wird sich demzufolge in den kommenden Jahren mit abgeschwächter Entwicklungsdynamik fortsetzen. Mit voraussichtlich 9,95 Mrd. Euro wird das Aufkommen in 2014 erstmals wieder das Niveau der Jahre 2007 und 2008 erreichen.

Angesichts der starken Unterschiede in der örtlichen Aufkommensentwicklung kann diese Schätzung nur eine generalisierende Orientierungshilfe für die Haushaltsplanungen der einzelnen Gemeinden sein. Die konkreten Ansätze einer einzelnen Gemeinde sind von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten abhängig und entsprechend von den Gemeinden in ihre Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen.

Grundsteuer A und B

Die erwarteten Grundsteuereinzahlungen beruhen auf den Ergebnissen der Regionalisierung der bundesweiten Steuereinnahmen der Länder.

Kompensation Familienleistungsausgleich

Die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ist nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Im Haushalt 2014 sind dafür 725 Mio. Euro (ohne Abrechnung 2013) und in 2015 rd. 745 Mio. Euro (ohne Abrechnung 2014) vorgesehen.

Die Abrechnung der in einem Jahr geleisteten Kompensationszahlungen für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erfolgt nach Ist-Ergebnissen jeweils im April des Folgejahres.

Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2014 ist derzeit für das Jahr 2014 von einem geschätzten Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land in Höhe von 5 Mio. Euro auszugehen, welcher mit der Abschlagszahlung im April 2015 verrechnet wird.

Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes

Mit dem Gesetz zur Änderung des GFG 2010 (GV. NRW. 2010 S. 671) ist die frühere Befrachtung in Höhe von 166,2 Mio. Euro zur Konsolidierung des Landeshaushalts entfallen. Außerdem werden die Kommunen seitdem wieder in Höhe der Verbundquote an 4/7 des Aufkommens des Landes Nordrhein-Westfalen an der Grunderwerbsteuer beteiligt (2014: rd. 227,4 Mio. Euro). Diese Strukturelemente sind auch für das GFG 2015 sowie für die folgenden GFG vorgesehen.

Der Finanzausgleich enthält seit dem Jahr 2013 einen Vorwegabzug in Höhe von 115 Mio. Euro für die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz.

Aufwendungen allgemein

Die Orientierungswerte zu den Aufwendungen sind keine Prognosen, sondern Zielwerte, die gerade von Stärkungspaktgemeinden noch unterschritten werden sollten. Der jeweilige Wert darf der Planung nur zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden, sofern tatsächlich die notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um ihn zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltssanierungsplan oder im Haushaltssicherungskonzept nachvollziehbar dargestellt sein.

Personalaufwendungen

Trotz des deutlichen Einzahlungs- und Ertragswachstums seit 2010 stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt in Zukunft dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Diese Zielsetzung wird einzuhalten sein, auch wenn durch den gültigen Tarifvertrag aus dem Jahr 2014, den weiteren Ausbau der U-3-Betreuung sowie weitere Besoldungs- und Tariferhöhungen ab dem Jahr 2015 zusätzliche Belastungen bei den Personalaufwendungen eingetreten und weitere absehbar sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Steigerungsraten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gelten die Ausführungen zu den Personalaufwendungen entsprechend.

Sozialtransferaufwendungen

Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören die Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende), Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, die Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sind nicht die Werte dieses Erlasses, sondern diejenigen Veränderungsdaten einschlägig, die die Landschaftsverbände auf der Grundlage der voraussichtlichen Entwicklungen bei den Fallzahlen und den Kosten ermitteln.

gez. Emschermann



Beglaubigt:

Seu

**Liste der Einzelmaßnahmen
zur Fortschreibung des HSP
2015 bis 2021**

Haushaltssanierungsplan																					Erläuterung		
lfd Nr.	zu-ständig	Pro-dukt	Produkt-Bezeich.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2013	2014	2014 Betrag neu 2014	2015	2015 Betrag neu 2015	2016	2016 Betrag neu 2016	2017	2017 Betrag neu 2016	2018	2018 Betrag neu 2016	2019	2019 Betrag neu 2016	2020	2020 Betrag neu 2016	2021	2021 Betrag neu 2016		
1.1	Rat	01.05.01	Politische Gremien, Bürgermeister / Bürgerrechte	Verdienstaufschlag Rats- u. Ausschussmitglieder	12.000	12.000	12.000	12.000	20.000	12.000	20.000	12.000	20.000	12.000	20.000	12.000	20.000	12.000	20.000	12.000	20.000	umgesetzt	
1.2	Rat			Reduzierung Ratsmitglieder ab 2014		4.000	4.000	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	konnte nicht umgesetzt werden	
1.3	BM			Reduzierung Verfügungsmittel	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	umgesetzt	
1.4	Rat			Fusion von Ausschüssen		1.000	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	konnte nicht umgesetzt werden	
1.5	Rat			Aufwendungen an die Fraktionen		21.500	21.500	43.000	14.000	43.000	14.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	Ältestenrat entschied am 10.11.15 keine weiteren Einsparungen in 2016	
1.6	Rat			Einführung elektronischen Sitzungsdienstes Reduzierung Druck- und Portokosten		2.500	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	umgesetzt	
2	BM	01.06.01	Städtepartnerschaften, Repräsentation	Reduzierung Stadtwerbung/ Städtepartnerschaften	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	umgesetzt	
3	Rat	14.01.01	Umweltschutz, Lokale Agenda 21	Reduzierung Förderung Solarkollektoranlagen	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	umgesetzt	
4.1	BM	14.02.01	Bodenschutz und Altlastensanierung	Sanierungsanlage Malorny ist entbehrlich		36.500	0	36.500	0	36.500	0	36.500	6.500	36.500	6.500	36.500	6.500	36.500	6.500	36.500	6.500	Maßnahme muss im "Sonderbetrieb" weitergeführt werden 2014 dafür zus. Gutachteraufwand	
4.2	BM			Reduzierung Gutachten für Altlastenuntersuchungen in Bebauungsplanverfahren	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	umgesetzt	
5	BM	15.01.01	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	Keine Teilnahme EXPO-Real	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	umgesetzt	
6	BM	15.01.02	Standort- und Struktur-entwicklung	Erbbauzinsen Wiesenbusch	24.000	24.000	0	24.000	0	24.000	0	24.000	0	24.000	0	24.000	0	24.000	0	24.000	0	Erbbaurechts- bestellungs- vertrag ist nicht bisher zustande gekommen.	
7.1	BM	01.04.01	Allgemein-kosten	Reduzierung Ausbildung über Bedarf, Bundesfreiwilligendienst, Wegfall Sozialarbeiter im Anerkennungs-jahr	39.000	112.000	112.000	150.000	150.000	207.000	207.000	207.000	207.000	243.000	243.000	243.000	243.000	243.000	243.000	243.000	243.000	umgesetzt	
7.2	BM			Ausnutzung der Personalfuktuation /	450.000	750.000	750.000	1.000.000	1.000.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	2.600.000	2.600.000	2.626.000	2.626.000	2.652.260	2.652.260	2.678.783	2.678.783		
				Red. schulbegleitende Projekte bisher 36.2	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	11.800	wird 2014 umgesetzt

lfd Nr.	zuständig	Produkt	Produkt-Bezeich.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2013	2014	2014 Betrag neu 2014	2015	2015 Betrag neu 2015	2016	2016 Betrag neu 2016	2017	2017 Betrag neu 2016	2018	2018 Betrag neu 2016	2019	2019 Betrag neu 2016	2020	2020 Betrag neu 2016	2021	2021 Betrag neu 2016	Erläuterung		
15.1	BM	13.02.01	Zahlungsabwicklung Grünpflege	Rückbau von Sportplätzen / Reduzierung Pflegeaufwand ZBG siehe auch Produkt 08.01.01 / 08.02.01		25.000	50.000	50.000	50.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	2 Plätze 2013 umgesetzt		
15.2	BM			Baumpflanzung/Baumschule		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
16	BM	16.01.01	Kredit- und Rücklagenwirtschaft	Zinseinsparungen durch Umsetzung HSP	50.000	280.000	280.000	530.000	530.000	450.000	450.000	430.000	430.000	510.000	510.000	630.000	630.000	790.000	790.000	950.000	950.000	950.000		
17.1	BM	16.02.01	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Änderung Beteiligung Jobcenter		75.000	75.000	150.000	150.000	250.000	250.000	400.000	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000		
17.2				Reduzierung der Kreisumlage																				
18.1	Rat	16.02.02	Gemeindesteuern	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 530 v.H. auf 690 v.H 2021 auf 750 v.H,	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	3.960.000	3.960.000	Maßnahme ist umgesetzt	
18.2	Rat			Erhöhung Gewerbesteuer von 480 v.H. auf 495 v.H.						750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	Maßnahme ist umgesetzt	
18.3	Rat			Erhöhung d. Steuersatzes je Hund in 2 Stufen um insge.24,-€	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	Maßnahme ist umgesetzt	
18.4	Rat			Einführung Kulturförderabgabe	100.000	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000	auf Umsetzung wird zunächst verzichtet	
18.5	Rat			Einführung Mobilfunksteuer										225.000	0	225.000	0	225.000	0	225.000	0	225.000	das Genehmigungsverfahren IMFM wird zunächst abgewartet	
18.6	Rat			Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes von 19% auf 20% / auf 22 %	50.000	50.000	150.000	50.000	150.000	50.000	150.000	50.000	150.000	150.000	250.000	150.000	250.000	150.000	250.000	150.000	250.000	150.000	250.000	Maßnahme ist umgesetzt
19	BM	01.14.01	Rechtsangelegenheiten	Reduzierung Rechts-Beratungskosten	15.000	20.000	0	25.000	0	27.500	0	30.000	0	31.000	0	31.000	0	31.000	0	31.000	0	31.000	0	Verzicht auf Umsetzung
20	BM	01.14.02	städtische Versicherungsangelegenheiten	Einführung von Selbstbehalten bei Versicherungsschäden (Reduzierung Versicherungsbeiträge)	22.000	44.000	0	66.000	0	88.000	0	110.000	0	132.000	0	132.000	0	132.000	0	132.000	0	132.000	0	Verzicht auf Umsetzung
21	BM	02.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Reduzierung Sach- und Dienstleistungen und ordentliche Aufwendungen	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	
22.1	BM	02.03.01	Verkehrsangelegenheiten	Reduzierung Sach- u. Dienstleistungen	2.800	2.800	2.400	2.800	2.400	2.800	2.400	2.800	2.400	2.800	2.400	2.800	2.400	2.800	2.400	2.800	2.400	2.800	2.400	
22.2	Rat			Ausweitung Parkgebührenpflicht	54.700	70.700	85.700	120.700	135.700	145.700	160.700	145.700	160.700	145.700	160.700	145.700	160.700	145.700	160.700	145.700	160.700	145.700	160.700	
22.3	Rat			Erhöhung Sondernutzungsgebühren	1.200	2.400	0	3.600	3.600	4.800	4.800	6.000	6.000	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
22.4	BM			Überwachung fließender Verkehr / Reduzierung Toleranzgrenze	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	
22.5	BM			Erhöhte Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
23	BM	02.04.01	Gewerbeangelegenheiten	Bußgelder / Ahndung von Rechtsverstößen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	7.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	Erhöhter Konsolidierungsbeitrag für 2016

lfd Nr.	zu-ständig	Pro-dukt	Produkt-Bezeich.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	2013	2014	2014 Betrag neu 2014	2015	2015 Betrag neu 2015	2016	2016 Betrag neu 2016	2017	2017 Betrag neu 2016	2018	2018 Betrag neu 2016	2019	2019 Betrag neu 2016	2020	2020 Betrag neu 2016	2021	2021 Betrag neu 2016	Erläuterung
64.1	BM	12.02.02	Unterhaltung von Verkehrsflächen /-anlagen	Übernahme Beleuchtungskosten Bus-Wartehallen von der Vestischen	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	
64.2 64.6	BM			Neuabschluss Straßenbeleuchtungsvertrag				100.000	100.000	100.000	120.000	100.000	120.000	100.000	120.000	100.000	120.000	100.000	120.000	100.000	120.000	Zusammenfassung mit 64.6
64.3	BM			Schließung Tiefgarage Oberhof				22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
64.4	BM			Abschaltung von Signalgebern an Lichtsignalanlagen	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	
64.5	BM			Steuerung Lichtsignalanlagen durch Aufschaltung auf Großrechner								82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	
64.6	BM			Reduzierung Kosten für Straßenlaternen				20.000	20.000	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	Zuordnung zu 64.2
65.1	BM	13.01.01	Planung und Bau von Freiflächen	Reduzierung externer Planungskosten	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
65.2	BM			Reduzierung Instandsetzung Infrastruktur	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.400	5.400	5.900	5.900	6.400	6.400	6.900	6.900	7.400	7.400	7.900	7.900	
66.1	BM	13.01.02	Qualitätsm. Freiflächen	Pachterhöhung Kleingärten / Stadtgärten	4.500	9.400	0	9.400	0	9.400	0	9.400	0	9.400	0	9.400	0	9.400	0	9.400	0	Zuordnung zu 58.1
66.2	BM			Standardabsenkung bei Herrichtung von Flächen vor Abgabe an ZBG	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
67	BM	13.01.03	Planung, Bau und Unterhaltung von Gewässern	Standardabsenkung Unterhaltung Gewässer	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
68	BM	02.03.01	Verkehrsangelegenheiten	Bußgelder Überwachung Verkehr			0		60.000		60.000		60.000		60.000		60.000		60.000		60.000	
69	BM	01.13.01	Haushaltsmanagement	Beendigung Vertrag IKVS					10.000		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000	umgesetzt
70	BM	11.02.02	Unterhaltung und Betrieb der Stadtentwässerung	Erhöhung Prozentsatz aktivierte Eigenleistung Kanalbau					70.000		140.000		140.000		140.000		140.000		140.000		140.000	umgesetzt
71	BM / Rat	11.02.02	Unterhaltung und Betrieb der Stadtentwässerung	Erhöhung Bauvolumen Abwasserbeseitigung in Anpassung an Abwasserbeseitigungskonzept							66.400		131.000		173.500		215.400		256.600		296.000	
72	BM	01.08.01	Zentraler Verwaltungsservice	Effizienzvorteil durch Einführung neuer Druck- und Kopiersysteme					20.000		20.000		20.000		20.000		20.000		20.000		20.000	
73	BM	alle	Produkte	Reduzierung Sach- und Dienstleistungen um 1 % pauschal											335.000		335.000		335.000		335.000	
74	Rat	01.05.01	Politische Gremien	Verzicht auf 3. stellv. Bürgermeister					6.000		6.000		6.000		6.000		6.000		6.000		6.000	Ratsbeschluss 17.06.2004
75	Rat	01.05.01	Politische Gremien	Verzicht auf eine Fraktion					2.000		2.000		2.000		2.000		2.000		2.000		2.000	umgesetzt
76	BM	04.02.01	Kultur- und Stadtmarketingveranstaltungen,	Bewirtschaftung Dienstparkplätze außerhalb Tiefgarage Bücherei					4.000		4.000		4.000		4.000		4.000		4.000		4.000	umgesetzt
			Summe	der Einzelmaßnahmen	9.031.550	12.280.500	12.135.175	13.873.750	13.874.700	16.012.200	16.058.650	16.847.950	16.850.440	20.369.200	20.401.190	20.539.050	20.677.120	20.748.660	21.029.210	22.039.033	22.357.233	